

# **Landschaftsverband Westfalen-Lippe**

## **Lagebericht**

### **zum Jahresabschluss 2025**

(Stichtag 31.12.2025)

## **Inhaltsverzeichnis**

|          |                                                                |    |
|----------|----------------------------------------------------------------|----|
| 1        | Ausgangslage zum Haushaltsjahr 2025.....                       | 45 |
| 2        | Ergebnisrechnung .....                                         | 46 |
| 2.1      | Gesamtergebnis und Geschäftsverlauf 2025.....                  | 46 |
| 2.2      | Wichtige Kennzahlen zur Ergebnisrechnung .....                 | 46 |
| 2.2.1    | Ordentliches Ergebnis.....                                     | 49 |
| 2.2.1.1  | Hebesatz Landschaftsumlage .....                               | 49 |
| 2.2.1.2  | Zahllast Landschaftsumlage .....                               | 49 |
| 2.2.1.3  | Landschaftsumlagequote .....                                   | 49 |
| 2.2.1.4  | Schlüsselzuweisungsquote .....                                 | 49 |
| 2.2.1.5  | Transferaufwandsquote .....                                    | 50 |
| 2.2.1.6  | Transferaufwandsdeckungsgrad durch allgemeine Deckungsmittel.. | 50 |
| 2.2.1.7  | Eingliederungshilfequote .....                                 | 50 |
| 2.2.1.8  | Eingliederungshilfedeckungsgrad durch Landschaftsumlage.....   | 50 |
| 2.2.1.9  | Personalaufwandsquote .....                                    | 51 |
| 2.2.1.10 | Personal-, Sach- und Dienstleistungsquote .....                | 51 |
| 2.2.2    | Finanzergebnis .....                                           | 51 |
| 2.2.2.1  | Zinslastquote.....                                             | 51 |
| 2.2.2.2  | Durchschnittlicher Fremdkapitalzinssatz .....                  | 51 |
| 2.2.3    | Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....               | 52 |
| 2.2.3.1  | Aufwandsdeckungsgrad .....                                     | 52 |
| 2.2.4    | Globaler Minderaufwand .....                                   | 52 |
| 2.2.5    | Jahresergebnis.....                                            | 52 |

|           |                                                                                                                        |    |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 2.3       | Erträge und Aufwendungen .....                                                                                         | 53 |
| 2.3.1     | Überblick .....                                                                                                        | 53 |
| 2.3.2     | Schwerpunkte der Ergebnisrechnung 2025 nach Dezernaten .....                                                           | 54 |
| 2.3.2.1   | Übersicht über die Dezernatsbudgets.....                                                                               | 54 |
| 2.3.2.2   | Dezernatsbudget Landesdirektor .....                                                                                   | 55 |
| 2.3.2.3   | Dezernatsbudget Erste Landesrätin .....                                                                                | 56 |
| 2.3.2.3.1 | LWL-Kämmerei .....                                                                                                     | 56 |
| 2.3.2.3.2 | LWL.IT.....                                                                                                            | 56 |
| 2.3.2.3.3 | LWL-Haupt- und Personalabteilung .....                                                                                 | 57 |
| 2.3.2.3.4 | PG 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft .....                                                                              | 59 |
| 2.3.2.4   | Dezernatsbudget LWL-Dezernat Bau und Liegenschaften und<br>Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (KVW) ..... | 59 |
| 2.3.2.5   | Dezernatsbudget LWL-Dezernat Jugend und Schule.....                                                                    | 60 |
| 2.3.2.6   | Dezernatsbudget LWL-Dezernat Inklusionsämter Soziale Teilhabe und<br>Arbeit sowie Soziales Entschädigungsrecht.....    | 63 |
| 2.3.2.7   | Dezernatsbudget LWL-Maßregelvollzug.....                                                                               | 66 |
| 2.3.2.8   | Dezernatsbudget LWL-Dezernat für Krankenhäuser und<br>Gesundheitswesen, PsychiatrieVerbund Westfalen .....             | 66 |
| 2.3.2.9   | Dezernatsbudget LWL-Kulturdezernat.....                                                                                | 67 |
| 2.3.2.10  | Sonstige Budgets.....                                                                                                  | 68 |
| 3         | Vermögens-, Schulden- und Finanzlage.....                                                                              | 69 |
| 3.1       | Aktiva: Anlage- und Umlaufvermögen.....                                                                                | 69 |
| 3.1.0     | Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit .....                                                                | 70 |
| 3.1.1     | Anlagevermögen .....                                                                                                   | 70 |

|         |                                                                     |    |
|---------|---------------------------------------------------------------------|----|
| 3.1.1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände .....                             | 70 |
| 3.1.1.2 | Sachanlagevermögen .....                                            | 70 |
| 3.1.1.3 | Finanzanlagevermögen .....                                          | 71 |
| 3.1.2   | Umlaufvermögen .....                                                | 71 |
| 3.1.2.1 | Vorräte .....                                                       | 72 |
| 3.1.2.2 | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....                 | 72 |
| 3.1.2.3 | Liquide Mittel .....                                                | 73 |
| 3.1.3   | Aktive Rechnungsabgrenzung .....                                    | 73 |
| 3.2     | Passiva: Eigen- und Fremdkapital .....                              | 74 |
| 3.2.1   | Eigenkapital .....                                                  | 74 |
| 3.2.2   | Sonderposten .....                                                  | 75 |
| 3.2.3   | Rückstellungen .....                                                | 75 |
| 3.2.3.1 | Pensionsrückstellungen .....                                        | 75 |
| 3.2.3.2 | Sonstige Rückstellungen .....                                       | 76 |
| 3.2.4   | Verbindlichkeiten .....                                             | 76 |
| 3.2.5   | Passive Rechnungsabgrenzung .....                                   | 77 |
| 3.3     | Kennzahlen zur Liquiditätslage und zur Kapitalstruktur .....        | 78 |
| 3.3.1   | Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus lfd. Verwaltungstätigkeit ..... | 78 |
| 3.3.2   | Gesamtverschuldung .....                                            | 79 |
| 3.3.2.1 | Investitionskredite .....                                           | 81 |
| 3.3.2.2 | Externe Liquiditätskredite .....                                    | 82 |
| 3.3.3   | Eigenkapitalquote .....                                             | 82 |

|        |                                                                                                |     |
|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 3.3.4  | Ausgleichsrücklage .....                                                                       | 82  |
| 4      | Wesentliche Chancen und Risiken für den LWL .....                                              | 84  |
| 4.1    | Allgemeines zum Risikomanagement im LWL .....                                                  | 84  |
| 4.2    | Risiko: Veränderungsprozess durch das Bundesteilhabegesetz.....                                | 85  |
| 4.3    | Chance/Risiko: Klima- und Umweltschutz .....                                                   | 87  |
| 4.4    | Chance / Risiko: Konjunktur und allgemeine Finanzsituation des LWL.....                        | 88  |
| 4.5    | Risiko: Verstoß gegen das Europäische Beihilferecht .....                                      | 89  |
| 4.6    | Diverse Chancen und Risiken aus der Digitalisierung und IT .....                               | 89  |
| 4.7    | Risiko: Folgekosten der digitalen Ausstattung der LWL-Schulen .....                            | 91  |
| 4.8    | Chance: LWL darf Aufgaben für Mitgliedskörperschaften durchführen.....                         | 92  |
| 4.9    | Risiko: European Public Sector Accounting Standards (EPSAS).....                               | 92  |
| 4.10   | Sonstige aufgabenbezogene Chancen und Risiken nach Dezernaten bzw.<br>Abteilungen .....        | 92  |
| 4.10.1 | LWL-Haupt- und Personalabteilung .....                                                         | 92  |
| 4.10.2 | LWL-Dezernat Jugend und Schule .....                                                           | 94  |
| 4.10.3 | Risiken der Eingliederungshilfe dezernatsübergreifend .....                                    | 97  |
| 4.10.4 | LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe .....                                                       | 98  |
| 4.10.5 | LWL-Inklusionsamt Arbeit.....                                                                  | 99  |
| 4.10.6 | LWL-Dezernat für Krankenhäuser und Gesundheitswesen, PsychiatrieVerbund<br>Westfalen.....      | 100 |
| 4.10.7 | LWL-Kulturdezernat.....                                                                        | 101 |
| 4.10.8 | LWL-Unternehmensbeteiligungen .....                                                            | 102 |
| 5      | Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag (§ 49 Satz 3<br>KomHVO)..... | 104 |

|     |                                       |     |
|-----|---------------------------------------|-----|
| 5.1 | SAP-Umstellung auf SAP S/4 HANA ..... | 104 |
| 5.2 | Nahostkonflikt .....                  | 104 |
| 5.3 | Nachtragshaushalt 2026 .....          | 104 |

## **Tabellenverzeichnis**

|                                                                                                                        |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1: Ergebniskennzahlen 2025/2024 .....                                                                          | 48 |
| Tabelle 2: Plan und Ist in den Dezernatsbudgets 2025/2024 .....                                                        | 55 |
| Tabelle 3: Personal- und Versorgungsaufwendungen Plan und Ist 2025/2024.....                                           | 58 |
| Tabelle 4: Leistungskennzahlen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche 2025/2024 .....                      | 61 |
| Tabelle 5: Plan-Ist-Vergleich der Eingliederungshilfe Kinder- und Jugendliche 2025 .....                               | 62 |
| Tabelle 6: Leistungskennzahlen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe und LWL-Inklusionsamtes Arbeit 2025/2024 ..... | 64 |
| Tabelle 7: Plan-Ist-Vergleich Soziale Teilhabe 2025.....                                                               | 65 |
| Tabelle 8: Aktivseite der Strukturbilanz 2025/2024.....                                                                | 69 |
| Tabelle 9: Passivseite der Strukturbilanz 2025/2024.....                                                               | 74 |
| Tabelle 10: Kennzahlen zur Liquiditätslage und zur Kapitalstruktur 2025/2024 .....                                     | 78 |
| Tabelle 11: Investitionskredite zum 31.12.2025 nach Restlaufzeiten.....                                                | 81 |

## **Abbildungsverzeichnis**

|                                                                    |    |
|--------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 1: Zusammensetzung der Erträge 2025.....                 | 53 |
| Abbildung 2: Zusammensetzung der Aufwendungen 2025 .....           | 54 |
| Abbildung 3: Jahresergebnis und Ausgleichsrücklage 2008-2025 ..... | 83 |

## **1 Ausgangslage zum Haushaltsjahr 2025**

Am 17.12.2024 hat die Landschaftsversammlung den Haushaltsplan 2025/2026 mit einem gegenüber dem Vorjahr um 0,55 Prozentpunkte gestiegenen Hebesatz zur Landschaftsumlage von 17,90 % (Vorjahr 17,35 %) für 2025 beschlossen.

Auch der Haushaltsplan 2025 stand – wie seine Vorgänger – im Zeichen der Rücksichtnahme auf die Finanzsituation der Kommunen. Dies spiegelt sich in den sich daraus ergebenden Spar- und Konsolidierungsbemühungen sowie den erstmals eingeplanten Globalen Minderaufwand in Höhe von 30,0 Mio. EUR wider. Der Haushalt 2025 sah bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes einen Verzehr der Ausgleichsrücklage von rd. 38,1 Mio. EUR auf dann rd. 109,4 Mio. EUR vor.

Der im Haushaltsplan für 2025 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von rd. -29,6 Mio. EUR sollte durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Damit gilt der Haushaltsplan 2025 gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW als fiktiv ausgeglichen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW (MHKBD NRW) hat mit Erlass vom 07. März 2025 den Beschluss der Landschaftsversammlung über die Haushaltssatzung 2025 zur Kenntnis genommen. Der Hebesatz zur Landschaftsumlage für 2025 wurde in Höhe von 17,9 % genehmigt, da vom Ministerium sowohl die haushaltsbezogene Notwendigkeit als auch die Berücksichtigung der Haushaltssituationen in den Mitglieds-körperschaften gesehen wird.

Das MHKBD NRW weist allerdings darauf hin, dass Plandefizite, auch in den nächsten Jahren zu einem starken Eigenkapitalabbau führen und dies ein Risiko für die Leistungsfähigkeit des LWL und die Reaktionsfähigkeit auf unvorhergesehene negative Entwicklungen darstellt. Aus diesem Grund ist an den Konsolidierungsmaßnahmen festzuhalten und mittelfristig ein neues Konsolidierungsprogramm aufzulegen. In diesem Zusammenhang wird u. a. auch auf eine dringende Zurückhaltung bei einem weiteren Stellenaufwuchs und Übernahme neuer freiwilligen Aufgaben empfohlen.

## **2 Ergebnisrechnung**

### **2.1 Gesamtergebnis und Geschäftsverlauf 2025**

Im Jahr 2025 hat sich die Inflation im Vergleich zu den Vorjahren etwas beruhigt. Gemäß des Statistischen Bundesamtes haben sich die **Verbraucherpreise** in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2025 um 2,2 % gegenüber 2024 erhöht. In der Vergangenheit lagen die Inflationsraten bei mehr als 7 %. Insbesondere die Energiepreise, die Lebensmittelpreise, Miet- und Immobilienpreise als auch in der Automobilindustrie konnten die Preise stabil gehalten werden. Auch die strikte Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB), die die Zinssätze erhöhte, trug zum Rückgang der Inflation bei. Diese positive Tendenz zeigt sich auch im Jahresabschluss des LWL.

Der Jahresabschluss 2025 weist einen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 46,2 Mio. EUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag von rd. 1,7 Mio. EUR) aus. In der Haushaltsplanung 2025 wurde von einem Jahresfehlbetrag von rd. 29,6 Mio. EUR ausgegangen, inklusive eines globalen Minderaufwands von 30,0 Mio. EUR. Die Verbesserung im Vergleich zur Planung resultiert insbesondere aus Verbesserungen im Dezernat Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit sowie Soziales Entschädigungsrecht (44,8 Mio. EUR), der LWL-IT und Digitalisierung (16,2 Mio. EUR), der allgemeinen Finanzwirtschaft (12,3 Mio. EUR) und dem LWL-Dezernat Jugend und Schule (+10,4 Mio. EUR). Der restlichen Verbesserungen in Höhe von rd. 22,1 Mio. EUR verteilt sich auf die weiteren LWL-Dezernate. Zur Erläuterung der Veränderungen der einzelnen Dezernate wird auf das Kapitel 2.3.2 verwiesen.

Die Verbesserungen gegenüber dem **Ergebnisberichtswesen** zum Stichtag 31.10.2025 (Vorlage 15/2717) resultieren im Wesentlichen aus einer geringeren Aufwandsentwicklung in der Eingliederungshilfe.

Mit Feststellung des Jahresabschlusses durch die Landschaftsversammlung wird der Jahresüberschuss des Jahres 2025 in Höhe von rd. 46,2 Mio. EUR der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die Ausgleichsrücklage beträgt anschließend rd. 193,7 Mio. EUR.

### **2.2 Wichtige Kennzahlen zur Ergebnisrechnung**

In Anlehnung an § 49 Satz 4 KomHVO NRW wird mit den nachstehenden Ausführungen eine Analyse der Haushaltswirtschaft anhand von wichtigen Finanzkennzahlen der Ergebnisrechnung vorgenommen. Diese trägt den Besonderheiten des LWL und seiner Finanzierung Rechnung und vermittelt einen den Informations- und Steuerungsbedürfnissen entsprechenden Überblick über die Haushaltssituation des LWL. Die Haushaltssituation des LWL wird, wie in den

Vorjahren, maßgeblich durch die Landschaftsumlage und die Transferaufwendungen, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, beeinflusst. Diese beiden Ertrags- und Aufwandsgrößen bilden die wesentlichen Beiträge zu den Jahresergebnissen des LWL.

| <b>Ergebnisrechnung: Analyse des Jahresergebnisses</b> |                                                              |                                                                                                                                                                                                         |               |                |                    |
|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------|--------------------|
| <b>Nr.</b>                                             | <b>Kennzahl</b>                                              | <b>Berechnung</b>                                                                                                                                                                                       | <b>2025</b>   | <b>2024</b>    | <b>Veränderung</b> |
| <b>2.2.1.</b>                                          | <b>Ordentliches Ergebnis</b>                                 | <b>Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in TEUR</b>                                                                                                                            | <b>+7.132</b> | <b>-43.018</b> | <b>+35.898</b>     |
| 2.2.1.1                                                | Hebesatz der Landschaftsumlage                               | in %                                                                                                                                                                                                    | 17,9          | 17,35          | + 0,55             |
| 2.2.1.2                                                | Zahllast Landschaftsumlage                                   | absolut in TEUR                                                                                                                                                                                         | 3.318.443     | 3.113.567      | +5.027             |
| 2.2.1.3                                                | Landschaftsumlagequote                                       | Die Landschaftsumlage hat einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL.                                                                                                                           | 70,4          | 69,4           | +1,0               |
| 2.2.1.4                                                | Schlüsselzuweisungsquote                                     | Die Schlüsselzuweisungen des Landes haben einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL.                                                                                                           | 15,8          | 16,2           | -0,4               |
| 2.2.1.5                                                | Transferaufwandsquote                                        | x % der Aufwendungen des LWL sind sog. Transferaufwendungen, also Sozialleistungen, auf die gesetzliche Ansprüche bestehen.                                                                             | 84,4          | 84,3           | -0,1               |
| 2.2.1.6                                                | Transferaufwandsdeckungsgrad durch Allgemeine Deckungsmittel | Die Transferaufwendungen, die der LWL zahlt, werden zu x % durch allg. Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen u. Landschaftsumlage) gedeckt.                                                              | 102,2         | 101,6          | +0,6               |
| 2.2.1.7                                                | Eingliederungshilfequote                                     | Leistungen der Eingliederungshilfe haben einen Anteil von x % an den gesamten Aufwendungen des LWL.                                                                                                     | 76,7          | 76,6           | +0,1               |
| 2.2.1.8                                                | Eingliederungshilfe deckungsgrad durch Landschaftsumlage     | Der Gesamtaufwand für die Eingliederungshilfe (brutto, also ohne Abzug von Erstattungsbeträgen) ist zu x % durch die Landschaftsumlage gedeckt.                                                         | 91,8          | 90,7           | +1,1               |
| 2.2.1.9                                                | Personalaufwandsquote                                        | x % der Aufwände des LWL sind Kosten für Personal (einschließlich Pensionsrückstellungen).                                                                                                              | 7,2           | 7,0            | +0,2               |
| 2.2.1.10                                               | Personal-, Sach- und Dienstleistungsquote                    | x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind Kosten für Personal-, Sach- und Dienstleistungen.                                                                                                               | 10,4          | 10,1           | +0,3               |
| <b>2.2.2.</b>                                          | <b>Finanzergebnis</b>                                        | <b>Saldo aus Finanzerträgen, Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen in TEUR</b>                                                                                                                            | <b>39.039</b> | <b>41.343</b>  | <b>-2.304</b>      |
| 2.2.2.1                                                | Zinslastquote                                                | x % der Gesamtaufwendungen des LWL entfallen auf Zinsen.                                                                                                                                                | 0,4           | 0,6            | -0,2               |
| 2.2.2.2                                                | Durchschnittlicher Fremdkapitalzinssatz                      | Im Schnitt zahlt der LWL x % Zinsen für Kredite, die er intern oder auf dem Kapitalmarkt aufgenommen hat.                                                                                               | 1,8           | 2,6            | -0,8               |
| <b>2.2.3.</b>                                          | <b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>                | <b>Saldo aus ordentlichem Ergebnis und Finanzergebnis in TEUR</b>                                                                                                                                       | <b>46.171</b> | <b>-1.675</b>  | <b>47.834</b>      |
| 2.2.3.1                                                | Aufwandsdeckungsgrad                                         | x % der Gesamtaufwände des LWL werden durch die Erträge gedeckt. Ein Deckungsgrad unter 100 % kann nur durch den Verzehr von Eigenkapital ausgeglichen werden (Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage). | 100,98        | 99,96          | +1,02              |
| <b>2.2.4</b>                                           | <b>Globaler Minderaufwand</b>                                | <b>absolut in TEUR</b>                                                                                                                                                                                  | <b>30,0</b>   | <b>0</b>       | <b>+30,0</b>       |
| <b>2.2.5</b>                                           | <b>Jahresergebnis</b>                                        | <b>Saldo (Ziffern 2.2.3 und 2.2.4) absolut in TEUR</b>                                                                                                                                                  | <b>46.171</b> | <b>-1.675</b>  | <b>+47.846</b>     |

Tabelle 1: Ergebniskennzahlen 2025/2024

## **2.2.1 Ordentliches Ergebnis**

### **2.2.1.1 Hebesatz Landschaftsumlage**

Unter Berücksichtigung der sich regelmäßig ändernden Umlagegrundlagen erfolgt die Festsetzung des **Hebesatzes** grundsätzlich in der Weise, dass die zum Ausgleich des Haushaltes notwendige Landschaftsumlage von den Mitgliedskörperschaften erhoben werden kann.

Der Haushaltsplan 2025 wies ein Plandefizit nach Verrechnung eines Globalen Minderaufwands (30,0 Mio. EUR) von rd. 29,6 Mio. EUR aus. Der Hebesatz zur Landschaftsumlage wurde auf 17,9 %, und damit um 0,55%-Punkte höher als im Vorjahr (17,35 %) festgesetzt. Der Haushaltsplan 2025 sah vor, das Plandefizit durch eine entsprechende Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken. Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2025 schließt mit einem Jahresüberschuss von rd. 46,2 Mio. EUR ab, der der Ausgleichsrücklage zugeführt wird.

### **2.2.1.2 Zahllast Landschaftsumlage**

Die **Zahllast** der Landschaftsumlage wurde im Jahr 2025 um rd. 205,0 Mio. EUR (im Vorjahr + rd. 236,7 Mio. EUR) erhöht auf dann 3,3 Mrd. EUR. Die Zahllast ist damit in den letzten beiden Jahren geringer angestiegen als die Transferaufwendungen (rd. 441,7 Mio. EUR zu rd. 480,1 Mio. EUR).

Die LWL-Haushaltspläne waren in den Jahren 2021 bis 2025 aus Rücksichtnahme gegenüber den Mitgliedskörperschaften nicht originär ausgeglichen. Die eingestellten Plandefizite haben den Zahllastanstieg von 2021 bis 2025 insgesamt um rd. 157,6 Mio. EUR vermindert.

### **2.2.1.3 Landschaftsumlagequote**

Die Landschaftsumlagequote, also der Anteil der Landschaftsumlage an den Gesamterträgen des LWL liegt in etwa auf Vorjahreshöhe von ca. 70,4 % (Vorjahr 69,4 %).

### **2.2.1.4 Schlüsselzuweisungsquote**

Anders als eine Gemeinde oder Stadt hat der LWL keine Möglichkeit, eigene Erträge durch Steuern zu erzielen. Für den Ausgleich des LWL-Haushaltes spielen daher die Schlüsselzuweisungen des Landes neben der von den Mitgliedskörperschaften zu entrichtenden Landschaftsumlage eine bedeutende Rolle.

Die Schlüsselzuweisungsquote, also der Anteil der Schlüsselzuweisungen an den Gesamterträgen des LWL, ist von 16,2 % in 2024 um 0,4 %-Punkte auf 15,8 % in 2025 leicht gesunken.

### **2.2.1.5 Transferaufwandsquote**

Auf der Aufwandsseite unterscheidet sich der Haushalt des LWL insoweit von anderen kommunalen Haushalten, als regelmäßig mehr als vier Fünftel der Gesamtaufwendungen für Sozialtransfers aufgewandt werden und der LWL-Haushalt somit sehr einseitig geprägt und beeinflusst ist. Seit 2015 bewegen sich die Transferaufwendungen auf einem gleichbleibenden Niveau zwischen rd. 81 % und rd. 85 %. Zum 31.12.2025 liegt die Transferaufwandsquote in etwa auf Vorjahreshöhe und beträgt 84,4 %. Das bedeutet, dass die Transferaufwendungen nicht im gleichen Maße gestiegen sind wie die gesamten Aufwendungen. Zu Einzelheiten der Aufwendungen der Eingliederungshilfe vgl. auch die Kapitel 2.3.2.5 und 2.3.2.6.

### **2.2.1.6 Transferaufwandsdeckungsgrad durch allgemeine Deckungsmittel**

Die Transferaufwendungen konnten in den bisherigen Haushaltsjahren durch die Gesamtbeiträge der allgemeinen Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen und Landschaftsumlage) gedeckt werden. Auch für das Jahr 2025 ergibt sich ein Deckungsgrad von 102,2 % (im Vorjahr 101,6 %). Der Transferaufwandsdeckungsgrad ist allerdings schwankend. Solche Schwankungen können sich schon allein dann ergeben, wenn im Rahmen der Bewirtschaftung Transferaufwendungen aufgrund eines gesetzlichen Anspruches tatsächlich in höherem oder geringerem Umfang als geplant zu leisten sind, während die allgemeinen Deckungsmittel in der Regel dem Planansatz entsprechen.

### **2.2.1.7 Eingliederungshilfequote**

Der Großteil der Transferaufwendungen entfällt auf die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, also auf Leistungen, auf die Menschen bundesweit einen Rechtsanspruch haben. Seit Jahren ist ein stetiger Anstieg der Aufwendungen für Eingliederungshilfe zu verzeichnen. Die Eingliederungshilfequote beträgt im Jahr 2025: 76,7 % (im Vorjahr 76,6 %). Mehrbelastungen des LWL resultieren seit dem Jahr 2020 zum Beispiel aus den durch das AG BTHG NRW erfolgten Zuständigkeitsverlagerungen von Leistungen der Eingliederungs- und Sozialhilfe (siehe auch Ausführungen zu den Kapiteln 2.3.2.5 und 2.3.2.6).

### **2.2.1.8 Eingliederungshilfedeckungsgrad durch Landschaftsumlage**

Die Gesamtaufwendungen für die Eingliederungshilfe können seit Jahren nicht allein durch die Zahllast der Landschaftsumlage gedeckt werden. Das bedeutet, dass die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen damit komplementär, also durch weitere Mittel bzw. eine weitere Verschuldung des LWL finanziert werden mussten. Der Deckungsgrad der Eingliederungshilfe durch die Landschaftsumlage liegt bei rd. 91,8 % (Vorjahr 90,7 %). Dies bedeutet eine Steigerung von 1,1 % im Vergleich zu 2024.

### **2.2.1.9 Personalaufwandsquote**

Im Vergleich zu den Transferaufwendungen entfällt nur ein sehr geringer Teil der Gesamtaufwendungen auf den Personalaufwand des LWL. Der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen liegt im Jahr 2025 bei 7,2 % (Vorjahr 7,0 %). Zu den Ursachen der Entwicklung siehe Kapitel 2.3.2.3.3. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Kennzahl, wie auch die Personal-, Sach- und Dienstleistungsquote, noch geringer ausfallen würde, wenn die drittfianzierten Personalaufwendungen, z.B. für die Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (kvw) und den Maßregelvollzug, in Abzug gebracht würden (rd. 53,0 Mio. EUR (Vorjahr rd. 53,3 Mio. EUR), siehe Kap. 2.3.2.3.3).

### **2.2.1.10 Personal-, Sach- und Dienstleistungsquote**

Der Anteil der Personal-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen lag wie im Vorjahr bei etwa 10 %. Hier zeigt sich wiederum, dass der größte Aufwandsposten die Transferleistungen sind (vgl. Kapitel 2.2.1.5).

## **2.2.2 Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,3 Mio. EUR auf 39,0 Mio. EUR. Aufgrund der Zinsentwicklung in 2025 ergeben sich sowohl verringerte Zinserträge (8,9 Mio. EUR) als auch gesunkene Zinsaufwendungen (6,6 Mio. EUR), vgl. auch Kapitel 2.3.2.3.4.

### **2.2.2.1 Zinslastquote**

Die Zinslastquote des LWL bewegte sich in den letzten Jahren zwischen rd. 0,2 % und rd. 0,6 %. Im Jahr 2025 beträgt die Zinslastquote 0,4 % und ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 % gesunken.

### **2.2.2.2 Durchschnittlicher Fremdkapitalzinssatz**

Der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz sank im Vergleich zum Vorjahr von 2,6 % auf 1,8 % in der aktuellen Berichtsperiode. Hauptgrund sind die deutlich gesunkenen Zinsaufwendungen für die internen Liquiditätskredite. Eine eingehende Analyse des Fremdkapitals befindet sich in Kapitel 3 dieses Lageberichtes.

## **2.2.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**

### **2.2.3.1 Aufwandsdeckungsgrad**

Gemäß § 22 Abs. 1 Landschaftsverbandsordnung NRW (LVerbO) erheben die Landschaftsverbände eine Landschaftsumlage um ihre Aufwendungen zu decken. Um die schwierige Haushaltssituation der Mitgliedskörperschaften zu berücksichtigen, wurde die Landschaftsumlage jedoch in den Jahren 2020 bis 2025 in den Haushaltsplanungen nicht auskömmlich geplant.

Durch den erzielten Jahresüberschuss konnte der Aufwandsdeckungsgrad leicht auf 101,0 % (Vorjahr 100,0 %) gesteigert werden; d.h. die Aufwendungen konnten so durch die Erträge gedeckt werden. Ein Deckungsgrad unter 100 % kann nur durch den Verzehr von Eigenkapital ausgeglichen werden.

### **2.2.4 Globaler Minderaufwand**

Im Haushaltsplan 2025 wurde erstmals ein globaler Minderaufwand gemäß § 79 Abs. 3 GO NRW in Höhe von 30,0 Mio. EUR ausgewiesen. Dieser konnte vollumfänglich eingehalten werden.

### **2.2.5 Jahresergebnis**

Nachdem im Vorjahr ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,7 Mio. EUR ausgewiesen wurde, konnte im Jahr 2025 ein Jahresüberschuss in Höhe von 46,2 Mio. EUR ausgewiesen werden. In der Planung wurde nach Verrechnung eines globalen Minderaufwandes in Höhe von 30,0 Mio. EUR von einem Defizit in Höhe von 29,6 Mio. EUR ausgegangen. Dies bedeutet eine Verbesserung in Höhe von 75,8 Mio. EUR (Vgl. Kapitel 2.1).

Der Jahresüberschuss wird mit Feststellung des Jahresabschlusses durch die Landschaftsversammlung der Ausgleichsrücklage zugeführt. Diese wird nach der Zuführung einen Bestand von rd. 193,7 Mio. EUR ausweisen (Vgl. Kapitel 3.2.1 und 3.3.4).

## 2.3 Erträge und Aufwendungen

### 2.3.1 Überblick

Die Erträge der Ergebnisrechnung 2025 in Höhe von insgesamt rd. 4.757 Mio. EUR setzen sich wie folgt zusammen:

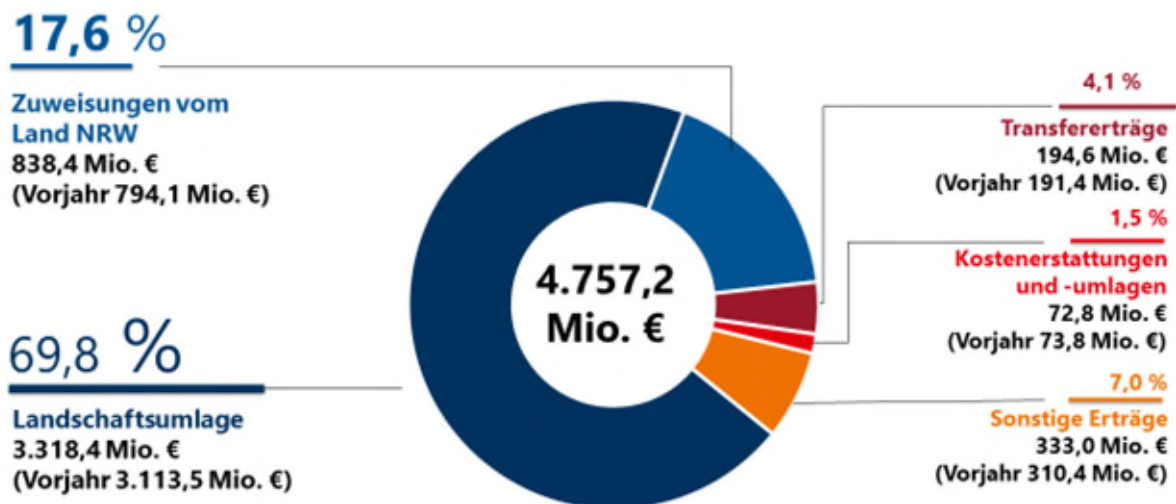


Abbildung 1: Zusammensetzung der Erträge 2025

Die Aufwendungen der Ergebnisrechnung 2025 in Höhe von insgesamt rd. 4.711 Mio. EUR setzen sich wie folgt zusammen:

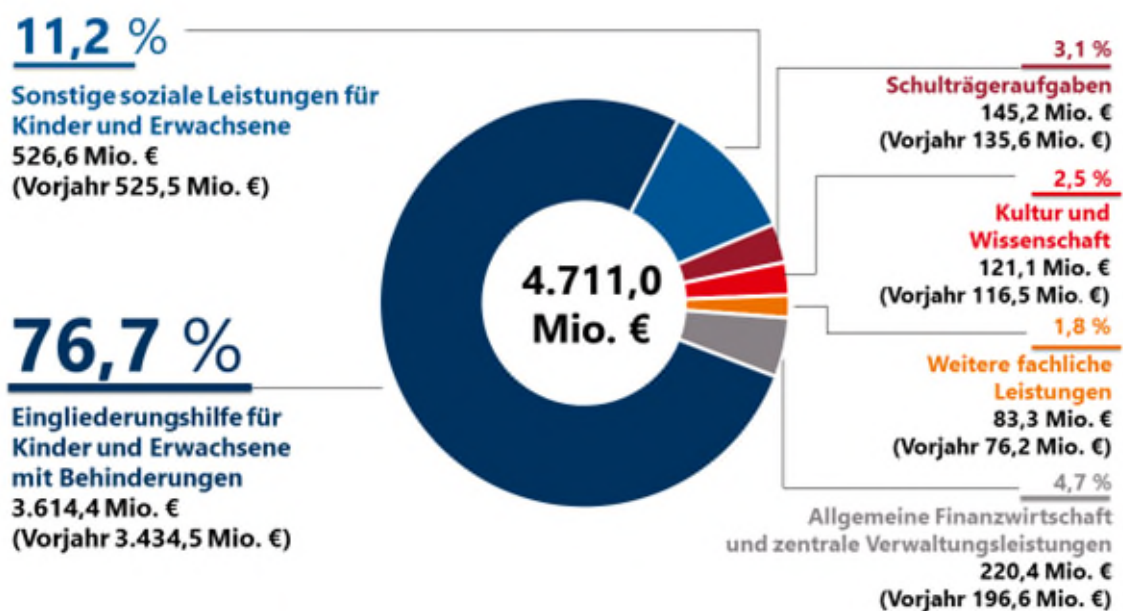


Abbildung 2: Zusammensetzung der Aufwendungen 2025

## 2.3.2 Schwerpunkte der Ergebnisrechnung 2025 nach Dezernaten

### 2.3.2.1 Übersicht über die Dezernatsbudgets

Neben der Ergebnis- und Finanzrechnung für den gesamten LWL ist der Jahresabschluss in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen weiter untergliedert. Die einzelnen Produktgruppen sind beim LWL den Dezernatsbudgets zugeordnet. Damit gliedert sich der LWL-Jahresabschluss 2025 in neun Teilbudgets.

Die nachfolgende Tabelle stellt die positiven und negativen Abschlüsse der einzelnen Dezernatsbudgets sowie die jeweiligen Veränderungen zwischen dem Plan (Originalansatz) bzw. Originalansatz zuzüglich Übertrag aus dem Vorjahr 2024 und dem Ist dar. Die Produktgruppe 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ist dem Dezernatsbudget LWL-Erste Landesrätin

zugeordnet, wird aber aus Transparenzgründen in der Tabelle gesondert dargestellt. Außerdem werden die Veränderungen zum Vorjahr analysiert.

| Dezernatsbudget /<br>Produktgruppe (PG)           | Originalansatz<br>2025<br>TEUR | Originalansatz +<br>Übertrag<br>aus Vorjahr<br>2025<br>TEUR | Ist-Ergebnis<br>2025<br>TEUR | Ist-Ergebnis<br>2024<br>TEUR | Verbesserung (+) /<br>Verschlechterung (-)<br>Spalte 3 zu Spalte 1<br>+/-<br>TEUR | Verbesserung (+) /<br>Verschlechterung (-)<br>Spalte 3 zu Spalte 2<br>+/-<br>TEUR | Verbesserung (+) /<br>Verschlechterung (-)<br>Spalte 3 zu Spalte 4<br>+/-<br>TEUR |
|---------------------------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
|                                                   | 1                              | 2                                                           | 3                            | 4                            | 5                                                                                 | 6                                                                                 | 7                                                                                 |
| 2.3.2.2 LWL-Direktor                              | + 7.685                        | + 7.539                                                     | + 8.916                      | + 9.083                      | + 1.231                                                                           | + 1.377                                                                           | - 167                                                                             |
| 2.3.2.3 LWL-Erste Landesrätin<br>- ohne PG 1601 - | - 152.987                      | - 152.992                                                   | - 130.928                    | - 110.964                    | + 22.059                                                                          | + 22.064                                                                          | - 19.964                                                                          |
| 2.3.2.3.4 PG 1601 Allgemeine<br>Finanzwirtschaft  | + 4.069.836                    | + 4.069.836                                                 | + 4.082.122                  | + 3.853.661                  | + 12.286                                                                          | + 12.286                                                                          | + 228.461                                                                         |
| 2.3.2.4 LWL-Dezernat BLB und<br>KfV               | + 739                          | + 739                                                       | + 6.518                      | + 9.442                      | + 5.779                                                                           | + 5.779                                                                           | - 2.924                                                                           |
| 2.3.2.5 LWL-Jugenddezernat                        | - 624.501                      | - 625.434                                                   | - 614.059                    | - 554.920                    | + 10.442                                                                          | + 11.375                                                                          | - 59.139                                                                          |
| 2.3.2.6 LWL-Sozialdezernat                        | - 3.211.894                    | - 3.218.172                                                 | - 3.167.041                  | - 3.075.920                  | + 44.853                                                                          | - 51.131                                                                          | - 91.121                                                                          |
| 2.3.2.7 LWL-<br>Maßregelvollzugsdezernat          | - 225                          | - 596                                                       | + 295                        | + 8                          | + 520                                                                             | + 891                                                                             | + 287                                                                             |
| 2.3.2.8 LWL-<br>Krankenhausdezernat               | - 13.049                       | - 13.510                                                    | - 11.278                     | - 11.031                     | + 1.771                                                                           | + 2.232                                                                           | - 247                                                                             |
| 2.3.2.9 LWL-Kulturdezernat                        | - 130.718                      | - 137.282                                                   | - 123.430                    | - 116.718                    | + 7.288                                                                           | + 13.852                                                                          | - 6.712                                                                           |
| 2.3.2.10 LWL-Sonstige<br>Budgets                  | - 4.516                        | - 4.516                                                     | - 4.944                      | - 4.316                      | - 428                                                                             | + 428                                                                             | - 628                                                                             |
| <b>Ergebnis</b>                                   | - 59.630                       | - 74.388                                                    | + 46.171                     | - 1.675                      | + 105.801                                                                         | + 120.559                                                                         | + 47.846                                                                          |
| <b>Globaler Minderaufwand</b>                     | 30.000                         | 30.000                                                      |                              | 0                            |                                                                                   |                                                                                   |                                                                                   |
| <b>Ergebnis</b>                                   | - 29.630                       | - 44.388                                                    | + 46.171                     | - 1.675                      | + 75.801                                                                          | + 90.559                                                                          | + 47.846                                                                          |

Tabelle 2: Plan und Ist in den Dezernatsbudgets 2025/2024

Es wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 46,2 Mio. EUR ausgewiesen. Dies stellt eine Verbesserung zum ursprünglichen Planansatz unter Berücksichtigung des Globalen Minderaufwandes von 75,8 Mio. EUR dar. Die größte Veränderung ist sowohl beim Sozialdezernat (+ 44,8 Mio. EUR) als auch beim Dezernat der Ersten Landesrätin (insgesamt 34,4 Mio. EUR) zu verzeichnen. Im folgendem werden die Ergebnisse einzelnen Dezernate erläutert.

### 2.3.2.2 Dezernatsbudget Landesdirektor

Das **Dezernatsbudget Landesdirektor** schließt im Vergleich zum Planansatz um rd. 1,2 Mio. EUR besser ab. Diese Verbesserung resultiert fast ausschließlich aus Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Hier sind insbesondere die verringerte Auszahlung von Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen aufgrund einer geringeren Anzahl von Sitzungen zu nennen, als auch Einsparungen bei den Beratungsleistungen und Honoraren. Zusätzlich wurde Infomaterial vermehrt digital zur Verfügung gestellt, so dass es auch hier zu Einsparungen kommen konnten.

### **2.3.2.3 Dezernatsbudget Erste Landesrätin**

Unter dem Dezernatsbudget Erste Landesrätin werden die Abteilungen LWL-Kämmerei, IT und Digitalisierung sowie die LWL-Haupt- und Personalabteilung ausgewiesen.

Das Dezernat der Ersten Landesrätin (einschl. der Produktgruppe 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“) schließt mit einem positiven Ergebnis von rd. 3.951 Mio. EUR ab. Es fällt damit rd. 34,4 Mio. EUR besser als ursprünglich geplant aus. Davon entfallen auf die Kämmerei 12,6 Mio. EUR, auf den Bereich der IT und Digitalisierung 16,3 Mio. EUR und auf die Haupt- und Personalabteilung 5,5 Mio. EUR.

Nachfolgend werden die Veränderungen einzeln erläutert.

#### **2.3.2.3.1 LWL-Kämmerei**

Im Bereich der **LWL-Kämmerei** konnte eine Verbesserung von rd. 12,6 Mio. EUR erzielt werden, die mit einem Betrag von rd. 12,3 Mio. EUR größtenteils aus der Produktgruppe 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ resultiert (siehe Ziff. 2.3.2.3.4). Der Restbetrag resultiert zum größten Teil aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten.

#### **2.3.2.3.2 LWL.IT**

Im Bereich der **LWL.IT** ergeben sich Verbesserungen von rd. 16,2 Mio. EUR. IT-Service und IT-Projekte unterliegen den allgemeinen dynamischen (Preis-) Entwicklungen im Bereich der IT-Dienstleister und Herstellerfirmen. Sowohl der Einsatz von IT- und Fachpersonal angesichts des allgemeinen Fachkräftemangels als auch die Lieferung von Produkten sind mit großen Unwägbarkeiten und damit entsprechenden Auswirkungen auf die IT-Planungen und die Digitalisierung verbunden. Insbesondere gilt dies für das stetig anwachsende IT- und Digitalisierungsprojektportfolio des LWL.

Aufgrund von Zeitverzögerungen bei der Umsetzung von IT-Projekten ergeben sich in der Bewirtschaftung Verbesserungen. Hier zeigt sich eine große Abhängigkeit von Angeboten und der Vertragsabwicklung der Hersteller und Lieferanten sowohl in zeitlicher als auch finanzieller Hinsicht.

Die verzögerte Umsetzung von IT-Projekten führt auch zu geringeren Investitionen, die sich in niedrigeren Abschreibungswerten für das Jahr 2025 auswirken. Hier ergibt sich eine Verbesserung von rd. 3,4 Mio. EUR.

Zusätzlich ergaben sich durch die Einführung des Full-Service-Betriebs, die Auflösung von Festwerten sowie durch Abgrenzungsbuchungen u. a. im Zusammenhang mit dem KHZG weitere Verbesserungen von rd. 8,1 Mio. EUR.

### 2.3.2.3.3 LWL-Haupt- und Personalabteilung

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** beliefen sich im Haushaltsjahr 2025 auf insgesamt rd. 299,4 Mio. EUR. Gegenüber der Haushaltsplanung ergab sich damit eine Nettoverschlechterung in Höhe von rd. 0,26 Mio. EUR (0,09 %).

|                                                                                                           | IST 2024<br>EUR    | Plan 2025<br>EUR   | Ist 2025<br>EUR         | Veränderungen<br>Plan/IST 2025<br>EUR<br>Verb. (+) / Verschl. (-) | Veränderungen<br>IST 2025/IST<br>2024 EUR<br>Verb. (+) / Verschl. (-) |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|-------------------------|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Personal-<br>aufwendungen                                                                                 | 313.575.743        | 337.132.602        | 340.495.272             | (-) 3.362.670                                                     | (-) 26.919.529                                                        |
| Versorgungs-<br>aufwendungen                                                                              | 50.308.306         | 48.134.914         | 59.557.973              | (-) 11.423.059                                                    | (-) 9.249.667                                                         |
| <b>Personal- und<br/>Versorgungsauf-<br/>wendungen</b>                                                    | <b>363.884.049</b> | <b>385.267.516</b> | <b>400.053.24<br/>5</b> | <b>(-) 14.785.729</b>                                             | <b>(+) 36.169.196</b>                                                 |
| <b>Gegenzurechnen sind:</b>                                                                               |                    |                    |                         |                                                                   |                                                                       |
| Erstattungen für<br>die Personalgestel-<br>lung und sonstiges<br>Personal                                 | 27.071.791         | 28.881.606         | 28.791.889              | (-) 89.717                                                        | (+) 1.720.098                                                         |
| Erträge aus der<br>Auflösung von<br>Pensions- und Bei-<br>hilferückstellungen<br>(zahlungsunwirk-<br>sam) | 14.896.391         | 0                  | 13.831.275              | (+) 13.831.275                                                    | (-) 1.065.116                                                         |
| Erträge aus dem<br>Aufbau von Forde-<br>rungen<br>(zahlungsunwirk-<br>sam)                                | 6.265.138          | 5.556.885          | 6.914.334               | (+) 1.357.449                                                     | (+) 649.196                                                           |
| Aufwand aus dem<br>Abbau von Forde-<br>rungen<br>(zahlungsunwirk-<br>sam)                                 | -2.549.256         | 0                  | -2.151.628              | (-) 2.151.628                                                     | (+) 397.628                                                           |

|                                                                                                                                                              | IST 2024<br>EUR    | Plan 2025<br>EUR   | Ist 2025<br>EUR    | Veränderungen<br>Plan/IST 2025<br>EUR<br>Verb. (+) / Verschl. (-) | Veränderungen<br>IST 2025/IST<br>2024 EUR<br>Verb. (+) / Verschl. (-) |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Sonstige Erträge<br>(refinanzierte Personalaufwendungen, Zuwendungen für Drittfinanzierungen, Erstattungen von Sondervermögen, Versorgungslastenbeteiligung) | 53.052.771         | 51.700.505         | 53.280.647         | (+) 1.580.142                                                     | (+) 227.876                                                           |
| <b>Zwischensumme</b>                                                                                                                                         | <b>98.736.835</b>  | <b>86.138.996</b>  | <b>100.666.517</b> | <b>(+) 14.527.521</b>                                             | <b>(+) 1.929.682</b>                                                  |
| <b>Saldierte Belastung im Haushaltsplan</b>                                                                                                                  | <b>265.147.214</b> | <b>299.128.520</b> | <b>299.386.728</b> | <b>(-) 258.208</b>                                                | <b>(-) 34.239.514</b>                                                 |

Tabelle 3: Personal- und Versorgungsaufwendungen Plan und Ist 2025/2024

Bei den Dienstbezügen und Beihilfeaufwendungen für das aktiv beschäftigte Personal ergab sich gegenüber dem Planansatz eine **Verschlechterung in Höhe von rd. 0,03 Mio. EUR**.

Im Bereich der nicht unmittelbar beeinflussbaren Pensions- und Beihilferückstellungen ergaben sich **Verbesserungen in Höhe von rd. 2,24 Mio. EUR**. Diese Entwicklung ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Die Ermittlung der Zuführungen und Inanspruchnahmen von Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgte im Jahresabschluss auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der Berechnungsgrundsätze der Heubeck AG. Im Vergleich zum Planungszeitpunkt im Frühjahr 2024, der auf den Heubeck-Gutachten zum Jahresabschluss 2023 basierte, haben sich insbesondere Veränderungen bei der Zahl der aktiven Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ergeben. Weitere Abweichungen resultieren aus Sterbefällen, Aufwendungen und Erträgen im Zusammenhang mit der Versorgungslastenteilung, aus dem Auf- und Abbau von Forderungen sowie aus Anpassungen der Wahrscheinlichkeits- und Sterbetafeln.

Dem standen **saldierte Verschlechterungen in Höhe von rd. 1,15 Mio. EUR** gegenüber, die insbesondere auf höhere Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommene Urlaubstage und Überstunden sowie auf zahlungswirksame Versorgungsaufwendungen zurückzuführen sind.

Im Bereich der refinanzierten Personalaufwendungen, der Zuwendungen für Drittfinanzierungen sowie der Erstattungen von Sondervermögen ergab sich eine **Verschlechterung in Höhe von rd. 1,40 Mio. EUR**. Diese ist im Wesentlichen auf geringere Refinanzierungen aus Landesmitteln, niedrigere Erstattungen aus Personalgestellungen sowie geringere refinanzierte Personalaufwendungen in kostenrechenden Einrichtungen (u.a. durch altersbedingte Abgänge) zurückzuführen. Diese Abweichungen sind umlageneutral, da den geringeren Erträgen entsprechend niedrigere Personalaufwendungen gegenüberstanden.

Die Entwicklungen im Zusammenhang mit den Personalaufwendungen führten neben Einsparungen bei den an den LWL-BLB zu entrichtenden Mieten zu Verbesserungen in den Produktgruppen der **LWL-Haupt- und Personalabteilung** von rd. 5,5 Mio. EUR.

#### **2.3.2.3.4 PG 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft**

In dieser Produktgruppe werden in erster Linie die von den Mitgliedskörperschaften erhobene Landschaftsumlage, die Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen des Landes NRW sowie allgemeine Finanzerträge, insbesondere aus Geldanlagen sowie die Zinsen für Kredite für Investitionsmaßnahmen und zur Liquiditätssicherung bewirtschaftet.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen im Jahr 2025 rd. 19,2 Mio. EUR (Vorjahr rd. 25,8 Mio. EUR, Haushaltsansatz 2025 rd. 30,0 Mio. EUR). Aufgrund des im Laufe des Jahres 2025 gesunkenen Zinsniveaus verringerte sich der Zinsaufwand insbesondere im Bereich der internen Liquiditätskredite. Im Gegenzug sanken aber auch die Zinserträge der über das Cash-Pooling gebündelten, nicht benötigten Gelder. Insgesamt ergibt sich somit eine saldierte Verbesserung der Finanzerträge und -aufwendungen von rund 7,7 Mio. EUR.

Weitere Verbesserungen in Höhe von rd. 4,6 Mio. EUR ergeben sich u.a. aus der Auflösung einer nicht mehr benötigten Rückstellung aufgrund der Verfassungsbeschwerde kreisfreier Städte zum GFG 2022 bis 2024 EUR (vgl. Kapitel 3.2.3.2).

Die dargestellten Sachverhalte begründen die Entwicklung der Produktgruppe mit einer saldierten Verbesserung von insgesamt rd. 12,3 Mio. EUR.

#### **2.3.2.4 Dezernatsbudget LWL-Dezernat Bau und Liegenschaften und Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (KVW)**

Im Dezernatsbudget LWL-Dezernat Bau- und Liegenschaftsbetriebs (LWL-BLB) und kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) kam es zu einer Verbesserung von rd. 5,8 Mio. EUR im Vergleich zum Planansatz. Die Verbesserung ergab sich maßgeblich aufgrund marktbedingter Verzögerungen bei vom LWL-BLB geplanten Sanierungen mit Bezug zum integrierten Klimaschutzkonzept (iKSK). Dies führte zu Minderaufwendungen von rd. 5,9 Mio. EUR. Des

Weiteren ergaben sich Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen von rd. 0,2 Mio. EUR und Mindererträgen von rd. 0,3 Mio. EUR bei den Zinszahlungen bedingt durch geringere Abrufe von Trägerdarlehen.

### 2.3.2.5 Dezernatsbudget LWL-Dezernat Jugend und Schule

Im LWL-Dezernat Jugend und Schule ergibt sich im Vergleich zum Planansatz eine Verbesserung von rd. 10,4 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von rd. 59,2 Mio. EUR, die in der Haushaltsplanung 2025 entsprechend berücksichtigt wurde.

Ein wesentliches Aufgabengebiet ist die Sicherstellung der Versorgung von Kindern mit Behinderung in der **Produktgruppe „Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche“**.

Im Folgenden werden wesentliche Leistungskennzahlen der „Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche“ angegeben:

| Leistungskennzahlen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche |                                                |               |             |             |                               |             |                           |
|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|---------------|-------------|-------------|-------------------------------|-------------|---------------------------|
| Nr.                                                                    | Kennzahl                                       | Be-rechn.     | Plan 2025   | Ist 2025    | Plan / Ist – Veränderung 2025 | Ist 2024    | Ist-Veränderung 2025/2024 |
| <b>1</b>                                                               | <b>Medizinische Rehabilitation</b>             |               |             |             |                               |             |                           |
| 1.1                                                                    | Anzahl Leistungsempfänger                      | absolut       | 5.811       | 6.092       | + 281                         | 5.826       | +266                      |
| 1.2                                                                    | Eingliederungshilfeaufwand                     | brutto in EUR | 26.544.000  | 32.604.128  | + 6.060.128                   | 27.950.176  | +4.653.952                |
| 1.3                                                                    | Durchschnittliche Fallkosten                   | brutto in EUR | 4.568       | 5.352       | + 784                         | 4.797       | +555                      |
| <b>2</b>                                                               | <b>Soziale Teilhabe – Kindertagesbetreuung</b> |               |             |             |                               |             |                           |
| 2.1                                                                    | Anzahl Leistungsempfänger                      | absolut       | 16.494      | 17.390      | + 896                         | 16.327      | + 1.063                   |
| 2.2                                                                    | Eingliederungshilfeaufwand                     | brutto in EUR | 213.911.000 | 221.435.274 | + 7.524.274                   | 199.695.878 | + 21.739.396              |
| 2.3                                                                    | Durchschnittliche Fallkosten                   | brutto in EUR | 12.969      | 12.733      | - 236                         | 12.231      | + 502                     |

| Nr.      | Kennzahl                                                                              | Be.<br>Rechn.    | Plan 2025   | Ist 2025    | Plan / Ist –<br>Veränderung<br>2025 | Ist 2024    | Ist-Verände-<br>rung<br>2025/2024 |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-------------|-------------|-------------------------------------|-------------|-----------------------------------|
| <b>3</b> | <b>Soziale Teilhabe – Solitäre heilpädagogische Leistungen (Individualleistungen)</b> |                  |             |             |                                     |             |                                   |
| 3.1      | Anzahl Leistungs-<br>empfänger                                                        | absolut          | 11.183      | 11.469      | + 286                               | 11.506      | -37                               |
| 3.2      | Eingliederungshil-<br>feaufwand                                                       | brutto in<br>EUR | 44.593.000  | 49.622.089  | + 5.029.089                         | 46.339.810  | +3.282.279                        |
| 3.3      | Durchschnittliche<br>Fallkosten                                                       | Brutto in<br>EUR | 3.988       | 4.327       | + 399                               | 4.027       | +300                              |
| <b>4</b> | <b>Soziale Teilhabe – Pflegefamilien</b>                                              |                  |             |             |                                     |             |                                   |
| 4.1      | Anzahl Leistungs-<br>empfänger                                                        | absolut          | 821         | 669         | - 152                               | 711         | -42                               |
| 4.2      | Eingliederungshil-<br>feaufwand                                                       | Brutto in<br>EUR | 40.834.000  | 34.658.157  | - 6.175.843                         | 31.658.936  | +2.999.221                        |
| 4.3      | Durchschnittliche<br>Fallkosten                                                       | brutto in<br>EUR | 49.737      | 51.806      | + 2.069                             | 44.527      | +7.279                            |
| <b>5</b> | <b>Soziale Teilhabe – Leistungen über Tag und Nacht</b>                               |                  |             |             |                                     |             |                                   |
| 5.1      | Anzahl Leistungs-<br>empfänger                                                        | absolut          | 77          | 52          | - 25                                | 57          | - 5                               |
| 5.2      | Eingliederungshil-<br>feaufwand                                                       | Brutto in<br>EUR | 8.115.000   | 8.639.082   | + 524.082                           | 6.123.208   | + 2.515.874                       |
| 5.4      | Durchschnittliche<br>Fallkosten                                                       | Brutto in<br>EUR | 105.390     | 166.136     | + 60.746                            | 107.425     | + 58.711                          |
| <b>6</b> | <b>Teilhabe an Bildung – Leistungen über Tag und Nacht</b>                            |                  |             |             |                                     |             |                                   |
| 6.1      | Anzahl Leistungs-<br>empfänger                                                        | absolut          | 1.350       | 1.131       | - 219                               | 1.144       | + 13                              |
| 6.2      | Eingliederungshil-<br>feaufwand                                                       | Brutto in<br>EUR | 143.974.000 | 141.591.743 | - 2.328.257                         | 122.257.312 | + 19.334.431                      |
| 6.4      | Durchschnittliche<br>Fallkosten                                                       | Brutto in<br>EUR | 106.647     | 125.192     | + 18.545                            | 106.868     | + 18.324                          |

Tabelle 4: Leistungskennzahlen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche 2025/2024

Der Haushalt wurde im Frühjahr 2024 geplant. Im Wesentlichen stellen sich die kalkulierten Ansätze und die tatsächlichen Aufwendungen im Haushalt 2025 der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche wie folgt dar (Abweichungen, ohne Personalaufwand):

| Plan – Ist- Vergleich 2025 |                                                                                |                        |
|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| Nr.                        | Erläuterung                                                                    | Betrag                 |
| 1.                         | Interdisziplinäre Frühförderung (IFF): Anstieg der Fallkosten                  | - 6,16 Mio. EUR        |
| 2.                         | Inkita: Anstieg der Fallzahlen / höhere Erträge                                | - 0,50 Mio. EUR        |
| 3.                         | HPK (inkl. Fahrtkosten): höhere Erträge                                        | + 2,28 Mio. EUR        |
| 4.                         | Tagespflege: höhere Aufwendungen                                               | - 0,28 Mio. EUR        |
| 5.                         | Heilpädagogische Frühförderung (hpFF): Anstieg der Fallkosten und Fallzahlen   | - 4,92 Mio. EUR        |
| 6.                         | Pflegefamilien: Reduzierung der Fallzahlen                                     | + 8,28 Mio. EUR        |
| 7.                         | Leistungen über Tag und Nacht, soziale Teilhabe: Reduzierung der Fallzahlen    | + 0,90 Mio. EUR        |
| 8.                         | Leistungen über Tag und Nacht, Teilhabe an Bildung: Reduzierung der Fallzahlen | + 4,66 Mio. EUR        |
| 9.                         | Kostenerstattungen: höhere Aufwendungen                                        | - 0,85 Mio. EUR        |
|                            | <b>Gesamtverbesserung Eingliederungshilfe Kinder und Jugendliche</b>           | <b>+ 3,41 Mio. EUR</b> |

Tabelle 5: Plan-Ist-Vergleich der Eingliederungshilfe Kinder- und Jugendliche 2025

Im Bereich der interdisziplinären (1.) und heilpädagogischen Frühförderung (4.) entstanden durch gestiegene Fallkosten sowie eine Zunahme der Fallzahl eine Mehrbelastung von rd. 11,1 Mio. EUR.

Erneut kam es zu einer über den Planungen liegenden Fallzahlsteigerung im Bereich der Förderung von Kindern mit einer (drohenden) Behinderung in inklusiven Kindertageseinrichtungen (2.). Gleichzeitig wurde ein deutlich gesteigener Ertrag aus der Leistungsnachweisprüfung realisiert. Die Mehrbelastung liegt bei insgesamt rd. 0,5 Mio. EUR.

Bei den heilpädagogischen Einrichtungen (3.) führten verringerte Fallzahlen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Kombination mit gestiegenen Kosten im Bereich der Fahrtkosten insgesamt zu einer Verbesserung von rd. 2,3 Mio. EUR.

Die Fallzahl der betreuten Kinder in Pflegefamilien (6.) lag deutlich unter dem Planwert, sodass Minderaufwendungen von rd. 8,3 Mio. EUR zu verzeichnen waren.

In den beiden Bereichen der Leistungen über Tag und Nacht, soziale Teilhabe (7.) und Teilhabe an Bildung (8.), lagen die Fallzahlen unterhalb der Planzahlen. Insoweit ergaben sich Minderaufwendungen von rd. 5,6 Mio. EUR.

Durch zusätzliche einzelne saldierte Verschlechterungen von rd. 0,5 Mio. EUR beträgt die Gesamtverbesserung in der Produktgruppe „Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche“ im Jahr 2025 gegenüber der Planung zzgl. Personalaufwand in Höhe von 0,51 Mio. EUR rd. 2,9 Mio. EUR.

Zudem ergeben sich im LWL-Dezernat Jugend und Schule Mehrerträge bei den LWL-Schulen im Zusammenhang mit der Zulassung der Therapeutischen Dienste von rd. 2,7 Mio. EUR. Zusätzlich erfolgten Einsparungen im Bereich der an den LWL-BLB zu entrichtenden Mieten durch die Umsetzung des Konsolidierungsprogrammes 2024-2027 (Vorlage Nr. 15/1816, Maßnahme Nr. 16) von rd. 0,8 Mio. EUR. In der Vergangenheit hat der LWL-BLB die Mieten bereits nicht in vollem Umfang entsprechend der aktuellen Mietpreissteigerung angepasst, was zu einer jährlichen fortgeschriebenen Entlastung des Kernhaushaltes führt.

Die restlichen Verbesserungen aller anderen Produktgruppen des LWL-Dezernats Jugend und Schule saldieren sich auf rd. 4,0 Mio. EUR.

#### **2.3.2.6 Dezernatsbudget LWL-Dezernat Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit sowie Soziales Entschädigungsrecht**

Das LWL-Dezernat Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit sowie Soziales Entschädigungsrecht schließt insgesamt mit einer Verbesserung in Höhe von 44,9 Mio. EUR ab. Im Vergleich zur Planung entfällt auf das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe dabei eine Verbesserung von rd. 1,7 Mio. EUR, auf das LWL-Inklusionsamt Arbeit eine Verbesserung in Höhe von rd. 44,3 Mio. EUR und auf das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht eine Verschlechterung um rd. 1,1 Mio. EUR.

Im Folgenden werden wesentliche Leistungskennzahlen des LWL-Inklusionsamts Soziale Teilhabe und des LWL-Inklusionsamts Arbeit angegeben:

| Nr.      | Kennzahl                                                                               | Berechn.      | Plan 2025     | Ist 2025      | Plan / Ist – Veränderung 2025 + / - | Ist 2024      | Ist-Veränderung 2025/2024 |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|-------------------------------------|---------------|---------------------------|
| <b>1</b> | <b>Soziale Teilhabe - Alt-Stationär (inkl. Anteil Assistenzleistungen)</b>             |               |               |               |                                     |               |                           |
| 1.1      | Anzahl Leistungsempfänger                                                              | absolut       | 21.957        | 21.715        | - 242                               | 21.790        | - 75                      |
| 1.2      | Eingliederungshilfenaufwand                                                            | brutto in EUR | 1.375.062.000 | 1.432.238.784 | + 57.176.784                        | 1.378.910.500 | + 53.328.284              |
| 1.3      | Eingliederungshilfenaufwand                                                            | netto in EUR  | 1.311.643.040 | 1.331.094.408 | + 19.451.368                        | 1.270.111.126 | + 60.983.281              |
| 1.4      | Durchschnittliche Fallkosten                                                           | brutto in EUR | 62.625        | 65.956        | + 3.331                             | 63.282        | + 2.674                   |
| <b>2</b> | <b>Soziale Teilhabe - Ambulant Betreutes Wohnen (inkl. Anteil Assistenzleistungen)</b> |               |               |               |                                     |               |                           |
| 2.1      | Anzahl Leistungsempfänger <sup>1</sup>                                                 | absolut       | 42.470        | 43.970        | + 1.500                             | 42.050        | + 1.920                   |
| 2.2      | Eingliederungshilfenaufwand                                                            | brutto in EUR | 600.280.000   | 660.519.250   | + 60.239.250                        | 620.345.237   | + 40.174.013              |
| 2.3      | Eingliederungshilfenaufwand                                                            | netto in EUR  | 572.080.000   | 588.282.991   | + 16.202.991                        | 577.001.126   | + 11.281.865              |
| 2.4      | Durchschnittliche Fallkosten                                                           | brutto in EUR | 14.134        | 15.022        | + 888                               | 14.753        | + 269                     |
| <b>3</b> | <b>Teilhabe am Arbeitsleben - Arbeitnehmerähnliche Beschäftigungsverhältnisse</b>      |               |               |               |                                     |               |                           |
| 3.1      | Anzahl Leistungsempfänger                                                              | absolut       | 36.001        | 35.501        | - 500                               | 36.005        | - 504                     |
| 3.2      | Sozialhilfenaufwand                                                                    | brutto in EUR | 849.540.079   | 829.477.727   | - 20.062.352                        | 808.129.989   | + 21.347.738              |
| 3.3      | Durchschnittliche Fallkosten                                                           | brutto in EUR | 23.598        | 23.365        | - 233                               | 22.445        | + 920                     |

**Tabelle 6: Leistungskennzahlen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe und LWL-Inklusionsamtes Arbeit 2025/2024**

### LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe

Im Wesentlichen stellen sich die kalkulierten Ansätze und die tatsächlichen Aufwendungen im Haushalt 2025 des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe wie folgt dar (Abweichungen - ohne Personalaufwandsänderungen und Änderungen des Finanzergebnisses (Verbesserung von rd. 1,5 Mio. EUR):

<sup>1</sup> Ausschließlich ISB und Fachleistungsstundenempfänger Betreutes Wohnen

| Plan – Ist- Vergleich 2025 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                 |                      |
|----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|----------------------|
| Nr.                        | Erläuterung                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Betrag          |                      |
| 1.                         | Gesamtabweichung für Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen und Einrichtungen (ehem. „Stationär“)                                                                                                                                                                                                        |                 | -19,45 Mio. EUR      |
|                            | - Davon fallkostenbedingte Planabweichung (Hier insbes. Zunahme höherer Betreuungsbedarfe etwa aufgrund von herausforderndem Verhalten, der Hilfestellung bis ins hohe Alter oder komplexer Behinderungsbilder.)                                                                                               | -33,91 Mio. EUR |                      |
|                            | - Davon fallzahlbedingte Planabweichung                                                                                                                                                                                                                                                                        | +14,46 Mio. EUR |                      |
| 2.                         | Gesamtabweichung für Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen und Einrichtungen (ehem. „ABW“ zzgl. Zuständigkeitsänderungen ab dem 01.01.2020)                                                                                                                                                      |                 | -16,20 Mio. EUR      |
|                            | - Davon fallkostenbedingte Personalabweichung (Hier insbesondere die Zunahme der Assistenzleistungen in häuslicher Umgebung sowie der Nebenleistungen zum intensiv assistierten Wohnen (IAW). Diesen Verschlechterungen stehen Verbesserungen durch günstiger verhandelte Fachleistungsstundensätze entgegen.) | + 3,87 Mio. EUR |                      |
|                            | - Davon fallzahlbedingte Planabweichung (Hier insbesondere Fallzahlerhöhungen im Bereich der Fachleistungsstundenempfänger sowie der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung (ISB).)                                                                                                                        | -20,07 Mio. EUR |                      |
| 3.                         | Gesamtabweichung bei den Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie                                                                                                                                                                                                                                       |                 | +0,91 Mio. EUR       |
| 4.                         | Gesamtabweichung für Leistungen zur Teilhabe an Bildung (Hier insbesondere aufgrund eines sich verstärkenden Fallzahlrückgangs der Bestandsfälle für Leistungen zu einer Schulbildung über Tag und Nacht; Neufälle werden bereits seit längerem von Abt. 50 bearbeitet.)                                       |                 | +3,19 Mio. EUR       |
| 5.                         | Gesamtabweichung für Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten                                                                                                                                                                                                                   |                 | +0,43 Mio. EUR       |
| 6.                         | Gesamtabweichung im Bereich der Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (Hier insbesondere durch günstiger verhandelte Fachleistungsstundensätze.)                                                                                                                                          |                 | +7,27 Mio. EUR       |
| 7.                         | Gesamtabweichungen im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege (Hier insbesondere aufgrund zu konservativ bewerteter Auswirkungen der Pflegereformen der vergangenen Jahre sowie des Verhandlungsrückstaus im Bereich SGB XI.)                                                                                 |                 | +24,32 Mio. EUR      |
| 8.                         | Summe sonstiger Gesamtplanabweichungen                                                                                                                                                                                                                                                                         |                 | -0,27 Mio. EUR       |
|                            | <b>Gesamtunterschreitung Soziale Teilhabe</b>                                                                                                                                                                                                                                                                  |                 | <b>+0,2 Mio. EUR</b> |

Tabelle 7: Plan-Ist-Vergleich Soziale Teilhabe 2025

## LWL-Inklusionsamt Arbeit

Im LWL-Inklusionsamt Arbeit schließt das Haushaltsjahr 2025 im Vergleich zum Haushaltsplan mit einer Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 44,3 Mio. EUR ab.

Ursächlich hierfür war insbesondere, dass die im Jahresabschluss 2024 gebildeten Rückstellungen für bereits erbrachte aber noch nicht abgerechnete Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) nicht vollständig in Anspruch genommen wurden und daher ein Betrag von rd. 23,8 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst werden konnte.

Hinzu kommt, dass die WfbM-Fallzahl im Jahresdurchschnitt um 500 Werkstattbeschäftigte niedriger ausfiel als geplant. Daraus resultieren Einsparungen in Höhe von rd. 11,8 Mio. EUR. Auch die durchschnittlichen WfbM-Fallkosten waren geringer als geplant (ca. 233 EUR), sodass dies zu weiteren Einsparungen von rd. 8,3 Mio. EUR führte.

Weitere Verbesserungen summieren sich auf rd. 0,4 Mio. EUR.

### **LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht**

Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht weist eine Verschlechterung in Höhe von 1,1 Mio. EUR zum Planansatz aus. Den Einsparungen bei den Aufwendungen in Höhe von 10,3 Mio. EUR stehen geringere Erträge in Höhe von 11,4 Mio. EUR gegenüber. Hintergrund ist die zum 01.01.2024 erfolgte Einführung des Sozialgesetzbuches XIV (SGB XIV). Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für die Jahre 2025 und 2026 bestanden noch erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der künftigen Fallzahlenentwicklung. Inzwischen hat sich gezeigt, dass die tatsächlichen Fallzahlen hinter den damaligen Erwartungen zurückbleiben. Die hieraus resultierende geringere Leistungsanspruchnahme führt sowohl zu reduzierten Aufwendungen als auch zu entsprechend geringeren Erträgen.

#### **2.3.2.7 Dezernatsbudget LWL-Maßregelvollzug**

Das Dezernat LWL-Maßregelvollzug weist eine Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Planansatz in Höhe von 0,5 Mio. EUR aus. Hier sind sowohl Einsparungen bei den Aufwendungen, insbesondere bei den Honoraren, als auch Mehrerträge bei den Kostenerstattungen zu verzeichnen.

#### **2.3.2.8 Dezernatsbudget LWL-Dezernat für Krankenhäuser und Gesundheitswesen, PsychiatrieVerbund Westfalen**

Das LWL-Dezernat für Krankenhäuser und Gesundheitswesen, PsychiatrieVerbund Westfalen konnte ein um 1,8 Mio. EUR besseres Ergebnis als ursprünglich geplant ausweisen. Hier sind neben Einsparungen bei den Personalaufwendungen (rd. 0,6 Mio. EUR) niedrigere Aufwendungen bei zu zahlenden Erbbauzinsen (rd. 0,2 Mio. EUR) zu verzeichnen. Darüber hinaus gab es eine höhere Kostenerstattung durch das Land NRW im Zusammenhang mit einer rückwirkenden Auszahlung von Belastungsausgleichen für Vorjahre (rd. 1,0 Mio. EUR)

### **2.3.2.9 Dezernatsbudget LWL-Kulturdezernat**

Insgesamt ist im LWL-Kulturdezernat eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 7,3 Mio. EUR bei einem Planergebnis von 130,8 Mio. EUR zu verzeichnen.

In 2025 verzeichneten die LWL-Kultureinrichtungen 1,62 Millionen Besucher und somit 88.000 weniger als im Vorjahr. Angesichts von Großbaustellen in drei Museen ist man in der Planung von einem stärkeren Rückgang ausgegangen.

Bei den Erträgen kann eine Verbesserung um rd. 0,8 Mio. EUR festgestellt werden. Dies liegt im Wesentlichen an Mehrerträgen durch Zuwendungen und Zuschüssen (rd. 0,6 Mio. EUR) für diverse Sonderausstellungen, z.B. „Behind Beauty – Hinter den Kulissen der Schönheitsindustrie“ und „Container“ in den LWL-Museen für Industriekultur.

Die Gesamtaufwendungen liegen rd. 6,5 Mio. EUR unter dem Planansatz. Beim Personal und bei den Transferaufwendungen entstanden insgesamt Mehraufwendungen von rd. 3,9 Mio. EUR. Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen bei den für Sach- und Dienstleistungen von rd. 9,0 Mio. EUR, den bilanziellen Abschreibungen von rd. 1,0 Mio. EUR sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von rd. 0,4 Mio. EUR. Die Minderaufwendungen resultieren zum Großteil aus der zeitlichen Verschiebung von Ausstellungen und der verzögerten Fertigstellung von Bauprojekten, wie z.B. der Landesausstellung im LWL-Museum für Naturkunde und dem neuen Eingangs- und Ausstellungsgebäude im Freilichtmuseum Detmold.

Fachlich ergaben sich darüber hinaus im Jahr 2025 folgende Sachverhalte:

Im LWL-Museumsamt konnten die gesamten Fördermittel in Höhe von 2,1 Mio. EUR entsprechend bereitgestellt werden. Künftig sind zwei Antragsstartpunkte am 01.01. und 01.06. vorgesehen, um das Budget besser über das Jahr zu verteilen. Für institutionelle Förderungen des LWL gilt bis 2027 weiterhin ein Moratorium.

Der neue LWL-Freie-Szene-Fonds war direkt in der Pilotphase um 700 Prozent überzeichnet: Der Fördertopf ist mit 150.000 Euro p. a. dotiert und richtet sich an professionelle Freie Kunstschaffende. Beantragt werden können Wiederaufnahmeförderungen oder die Unterstützung mehrjähriger Projekte. Von 66 Anträgen konnten elf Projekte bewilligt werden.

Ebenso ist der LWL-Naturfonds seit seiner Einführung 2023 überzeichnet. 2025 konnten zehn Projekte mit einer Gesamtsumme von rund 900.000 Euro bewilligt werden. Weiterhin flankieren öffentlichkeitswirksame Grußwortübergaben, Fortbildungsveranstaltungen und Akteurs Treffen die Angebote des Naturfonds.

Auch der LWL-Mobilitätsfonds war 2025 bereits im Mai aufgrund der großen Nachfrage ausgeschöpft.

Die LWL-Kulturstiftung konnte 2025 gemeinsam mit dem LWL erfolgreich das Jubiläum „1250 Jahre Westfalen“ feiern mit 44 geförderten Projekten aller Kultursparten in der ganzen Region und einem Fördervolumen von rund 3 Mio. Euro.

### **2.3.2.10 Sonstige Budgets**

Unter den LWL-Sonstigen Budgets werden die Produktgruppen Rechnungsprüfung und Personalvertretung zusammengefasst. Es wird ein Ergebnis in Höhe von 4,9 Mio. EUR (Vorjahr 4,3 Mio. EUR) ausgewiesen. Die Verbesserung zum Planansatz in Höhe von 0,4 Mio. EUR ist fast ausschließlich auf geringere Personalaufwendungen zurückzuführen.

### 3 Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

#### 3.1 Aktiva: Anlage- und Umlaufvermögen

| Aktiva                                                         | 31.12.2025      |              | 31.12.2024      |              | Veränderung in Mio. EUR |
|----------------------------------------------------------------|-----------------|--------------|-----------------|--------------|-------------------------|
|                                                                | Mio. EUR        | %            | Mio. EUR        | %            |                         |
| <b>3.1.0 Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit</b> | <b>63,53</b>    | <b>1,9</b>   | <b>63,53</b>    | <b>2,0</b>   | <b>0,00</b>             |
| <b>3.1.1 Anlagevermögen</b>                                    | <b>2.007,57</b> | <b>60,6</b>  | <b>1.961,47</b> | <b>60,9</b>  | <b>+ 46,10</b>          |
| 3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände                      | 25,71           | 0,8          | 14,91           | 0,5          | + 10,80                 |
| 3.1.1.2 Sachanlagevermögen                                     | 185,29          | 5,6          | 179,32          | 5,5          | + 5,97                  |
| 3.1.1.3 Finanzanlagevermögen                                   | 1.796,57        | 54,2         | 1.767,24        | 54,9         | + 29,33                 |
| <b>3.1.2 Umlaufvermögen</b>                                    | <b>1.174,19</b> | <b>35,5</b>  | <b>1.180,19</b> | <b>36,7</b>  | <b>- 6,00</b>           |
| 3.1.2.1 Vorräte                                                | 0,72            | 0,0          | 0,72            | 0,0          | 0,00                    |
| 3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände          | 339,77          | 10,3         | 314,29          | 9,8          | + 25,48                 |
| 3.1.2.3 Liquide Mittel                                         | 833,70          | 25,2         | 865,18          | 26,9         | - 31,48                 |
| <b>3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>                        | <b>65,30</b>    | <b>2,0</b>   | <b>13,21</b>    | <b>0,4</b>   | <b>+ 52,09</b>          |
| <b>Bilanzsumme</b>                                             | <b>3.310,59</b> | <b>100,0</b> | <b>3.218,40</b> | <b>100,0</b> | <b>+ 92,19</b>          |

Tabelle 8: Aktivseite der Strukturbilanz 2025/2024

Die **Bilanzsumme** hat sich zum 31.12.2025 gegenüber dem 01.01.2025 um rd. 92,2 Mio. EUR (2,9 %) erhöht. Dies liegt vor allem in nachfolgenden Entwicklungen begründet:

- Erhöhung des **Anlagevermögens** um 46,1 Mio. EUR insbesondere in Folge des gestiegenen Finanzanlagevermögens (+ 29,3 Mio. EUR), immaterieller Vermögensgegenstände (+ 10,8 Mio. EUR) und Sachanlagen (+ 6,0 Mio. EUR)
- Verringerung des **Umlaufvermögens** um 6,0 Mio. EUR. Hier steht ein höherer Ausweis von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (+ 25,5 Mio. EUR) einem geringeren Bestand an liquiden Mitteln (- 31,5 Mio. EUR) gegenüber.
- Erhöhung der **aktiven Rechnungsabgrenzung** in Höhe von 52,1 Mio. EUR.

Zu den einzelnen Bilanzpositionen wird nachfolgend Stellung genommen,

### **3.1.0 Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit**

Der Bilanzierungshilfe „Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit“ (63,5 Mio. EUR) beinhaltet die aktivierten Mehraufwendungen durch die Covid-19-Pandemie und dem Ukraine-Krieg gemäß NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG). Gemäß Beschluss vom 26.09.2024 der Landschaftsversammlung wird die Bilanzierungshilfe beginnend im Jahr 2026 über 20 Jahre mit jährlich 3,2 Mio. EUR abgeschrieben.

#### **3.1.1 Anlagevermögen**

Der Anteil des Sachanlagevermögens sowie der Immateriellen Vermögensgegenstände an der Bilanzsumme (rd. 5,6 %) fällt im Vergleich zum Finanzanlagevermögen (54,2 %) gering aus.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass der LWL sein immobiles Anlagevermögen durch Übertragung auf die, wie Eigenbetriebe geführten, Einrichtungen des LWL (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen Westfalen, LWL-Jugendheime sowie den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) ausgegliedert hat.

##### **3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** (Software und Lizenzen) sind im Jahr 2025 Zugänge i. H. v. rd. 13,3 Mio. EUR zu verzeichnen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Software im Zusammenhang mit der SAP S4/HANA-Umstellung (6,7 Mio. EUR) sowie Aktivierungen für die Digitalisierung nach dem Krankenhauszukunftsgesetz (2,4 Mio. EUR). Die restlichen 4,2 Mio. EUR entfallen auf sonstige Software und Lizenzen.

Auch wurden aus den Anlagen im Bau Softwarelizenzen im Zusammenhang mit SAP S4/HANA in Höhe von 2,0 Mio. EUR aktiviert.

Für die immateriellen Vermögensgegenstände entstanden im Jahr 2025 Abschreibungen in Höhe von 4,5 Mio. EUR, sodass sich insgesamt eine Veränderung von 10,8 Mio. EUR ergibt

##### **3.1.1.2 Sachanlagevermögen**

Wertmäßig von Bedeutung sind beim **Sachanlagevermögen** die **Kulturgüter** mit einem Bestand von rd. 140,3 Mio. EUR zum 31.12.2025. Die Kulturgüter unterliegen keiner Abnutzung und werden aus diesem Grund nicht abgeschrieben.

Bei der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind Zugänge in Höhe von rd. 10,0 Mio. EUR zu verzeichnen. Der größte Zugang entfällt auf den IT-Bereich für den Ausbau der digitalen Infrastruktur und die Hardwareausstattung von Arbeitsplätzen. (rd. 8,2 Mio. EUR).

Dem gegenüber stehen Abgänge sowie bilanzielle Abschreibungen und Umbuchungen in von Höhe rd. 5,8 Mio. EUR sowie Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 7,1 Mio. EUR, die den Haushalt belasten. Insgesamt ergibt sich hier ein Bestand zum 31.12.2025 von rd. 29,5 Mio. EUR.

Das Volumen der **Anlagen im Bau** ist im Jahr 2025 um rd. 1,7 Mio. EUR auf rd. 8,2 Mio. EUR gestiegen. Dies ist u.a. durch die Neugestaltung des LWL-Preußenmuseums Minden begründet. Darüber hinaus gehören zu den Anlagen im Bau im Wesentlichen Dauerausstellungen des LWL-Industriemuseums, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht eröffnet wurden. Des Weiteren fallen unter die Anlagen im Bau Software-Projekte, die zum Bilanzstichtag noch nicht produktiv geschaltet sind. Von den Anlagen im Bau wurden 2,4 Mio. EUR aufgrund von Fertigstellungen umgebucht.

### **3.1.1.3 Finanzanlagevermögen**

Die Erhöhung des **Finanzanlagevermögens** um rd. 29,3 Mio. EUR ist zum Teil auf die saldierte Erhöhung der Ausleihungen um rd. 14,1 Mio. EUR zurückzuführen.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung an der WLV um rd. 14,7 Mio. EUR auf Grund der jährlich vorzunehmenden Unternehmensbewertung erhöht (vgl. Kapitel 3.2.1).

Im Rahmen der Standortentwicklungsplanung wurde das Sondervermögen „LWL-Klinik Dortmund – Elisabeth-Klinik“ auf das Sondervermögen „LWL-Klinik Marl“ übertragen. Das Sondervermögen „LWL-Klinik Marl“ wurde zum Erhalt der Klinikidentität in „LWL-Klinikum für Kinder- und Jugendpsychiatrie Marl-Dortmund“ umbenannt. Der Beteiligungswert (2,1 Mio. EUR) wurde entsprechend umgebucht.

Für getätigte Grunderwerbe des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes zur Nutzungsüberlassung an den LWL-PsychiatrieVerbund erfolgte eine Kapitalaufstockung in Höhe von 0,6 Mio. EUR.

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Ab- und Zuschreibungen im Bereich des Anlagevermögens im Geschäftsablauf 2025 wird im Einzelnen im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage 1 zum Anhang).

### **3.1.2 Umlaufvermögen**

Der Anteil des **Umlaufvermögens** am gesamten Vermögen beträgt 35,5 % (Vorjahr 36,7 %). Hierzu zählen das Vorratsvermögen, die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (10,3 %) sowie die liquiden Mittel (25,2 %).

### **3.1.2.1 Vorräte**

Die Vorräte beinhalten insbesondere die Nachrichtentechnik, Werbemittel sowie Waren und Kataloge der Museumsshops. Nach § 29 Absatz 1 Nr. 1 KomHVO wurde das Bewertungsvereinfachungsverfahren der Festwertbildung angewandt. Da zum 31.12.2024 eine körperliche Bestandsaufnahme erfolgte, erfolgt die nächste Inventur zum 31.12.2027.

### **3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erhöhten sich gegenüber 2024 um rd. 25,5 Mio. EUR. Diese Erhöhung verteilt sich mit 18,9 Mio. EUR auf öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Transferleistungen und mit 9,1 Mio. EUR auf die privatrechtlichen Forderungen. Die sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich um 2,5 Mio. EUR.

Der Ausweis der öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Transferleistungen beträgt zum 31.12.2025 170,2 Mio. EUR (Vorjahr 151,4 Mio. EUR). Hierin wurden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe von 8,5 Mio. EUR (Vorjahr 9,8 Mio. EUR) berücksichtigt. Den gestiegenen Transferforderungen stehen ebenfalls gestiegene Verbindlichkeiten aus Transferverbindlichkeiten gegenüber (+ 55,2 Mio. EUR).

Die Erhöhung des Ausweises der privatrechtlichen Forderungen zum 31.12.2025 resultiert im Wesentlichen aus den enthaltenen Forderungen aus Cashpooling in Höhe von rd. +6,1 Mio. EUR. Des Weiteren werden 3 Mio. EUR gestiegene Forderungen z.B. aus Dienstleistungen ausgewiesen. Auch hier wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von insgesamt 1,9 Mio. EUR (Vorjahr 1,3 Mio. EUR) berücksichtigt.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden u.a. Forderungen aus der Abgrenzung von Erträgen zum Jahresende ausgewiesen, die für das jeweilige Jahr vorzunehmen sind. Im Jahr 2025 wurden ein Betrag von rd. 10,1 Mio. EUR weniger abgegrenzt als im Vorjahr. Dem gegenüber steht ein höherer Ausweis der Forderungen aus Erstattungen für Versorgungsleistungen (+ 4,8 Mio. EUR). Bei diesen Forderungen handelt es sich um Erstattungsansprüche an sog. „Personalgestellungskörperschaften“ und das Land NRW für anfallende Versorgungs- und Beihilfezahlungen für die Beamtinnen und Beamten im Bereich der Personalgestellung bzw. der zum 01.01.2008 übergeleiteten Personals für die entsprechenden Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden sind (108,2 Mio. EUR).

Außerdem werden 2,8 Mio. EUR Forderungen aus geleisteten Zahlungen ausgewiesen. Hierbei handelt sich im großen Teil um Rückforderungen im Zusammenhang mit Abschlagszahlungen.

Die Entwicklung der Forderungen im Geschäftsverlauf 2025 wird im Forderungsspiegel dargestellt (Anlage 2 zum Anhang).

### **3.1.2.3 Liquide Mittel**

Als **liquide Mittel** wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von rd. 833,7 Mio. EUR bilanziert (2024: rd. 865,2 Mio. EUR, Verringerung somit um rd. 31,5 Mio. EUR).

Den liquiden Mitteln stehen auf der Passivseite sonstige Sonderposten aus der Ausgleichsabgabe in Höhe 249,0 Mio. EUR (Vorjahr 231,1 Mio. EUR) und sonstige Verbindlichkeiten aus der Verwaltung der „fremden“ Mittel des LWL-Liquiditätsverbundes in Höhe von 533,5 Mio. EUR (Vorjahr 542,8 Mio. EUR) gegenüber.

Somit resultiert der zum 31.12.2025 ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln rund 94 % aus „aufgenommenen Liquiditätskrediten“ innerhalb des Gesamtkonzerns LWL.

Die Kredite für Investitionen erhöhten sich um 41,3 Mio. EUR auf jetzt 265,6 Mio. EUR. Somit übersteigen die Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling, den Krediten und den sonstigen Sonderposten die liquiden Mittel (siehe auch Kapitel 3.3.2).

### **3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Jahresabgrenzungen zum Stichtag 31.12., wie beispielsweise die Beamtenbezüge, die für Januar bereits im Dezember gebucht werden. Die Erhöhung des Postens um rd. 52,2 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus vorgezogenen Zahlungen im Sozialdezernat im Dezember 2025 für das Jahr 2026 aufgrund der SAP-Umstellung.

### 3.2 Passiva: Eigen- und Fremdkapital

| Passiva                                         | 31.12.2025      |              | 31.12.2024      |              | Veränderung in<br>Mio. EUR |
|-------------------------------------------------|-----------------|--------------|-----------------|--------------|----------------------------|
|                                                 | Mio. EUR        | %            | Mio. EUR        | %            |                            |
| <b>3.2.1 Eigenkapital</b>                       | <b>754,02</b>   | <b>22,8</b>  | <b>693,29</b>   | <b>21,6</b>  | <b>+ 60,73</b>             |
| <b>3.2.2 Sonderposten</b>                       | <b>340,85</b>   | <b>10,3</b>  | <b>332,42</b>   | <b>10,3</b>  | <b>+ 8,43</b>              |
| <b>3.2.3 Rückstellungen</b>                     | <b>1.079,71</b> | <b>32,6</b>  | <b>1.120,74</b> | <b>34,8</b>  | <b>- 41,03</b>             |
| 3.2.3.1 Pensions-/<br>Beihilferückstellungen    | 578,58          | 17,5         | 549,57          | 17,0         | + 29,01                    |
| 3.2.3.2 Sonstige Rückstellungen                 | 501,13          | 15,1         | 571,17          | 17,7         | - 70,04                    |
| <b>3.2.4. Verbindlichkeiten</b>                 | <b>1.134,23</b> | <b>34,3</b>  | <b>1.071,95</b> | <b>33,3</b>  | <b>+ 62,28</b>             |
| <b>3.2.5. Passive Rechnungsab-<br/>grenzung</b> | <b>1,78</b>     | <b>0,1</b>   | <b>0,00</b>     | <b>0,0</b>   | <b>+ 1,78</b>              |
| <b>Bilanzsumme</b>                              | <b>3.310,59</b> | <b>100,0</b> | <b>3.218,40</b> | <b>100,0</b> | <b>+ 92,19</b>             |

Tabelle 9: Passivseite der Strukturbilanz 2025/2024

Die Erhöhung der **Bilanzsumme** auf der Passivseite um 92,2 Mio. EUR (2,9 %) auf nunmehr 3.310,6 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Ausweis des Eigenkapitals (+ 60,7 Mio. EUR) und der Verbindlichkeiten (+ 62,3 Mio. EUR) sowie einem Rückgang der Rückstellungen (- 41,0 Mio. EUR). Der Restbetrag von rd. 10,2 Mio. EUR verteilt sich mit 8,4 Mio. EUR auf die Sonderposten und mit 1,8 Mio. EUR auf die passive Rechnungsabgrenzung.

#### 3.2.1 Eigenkapital

Die Erhöhung des **Eigenkapitals** um rd. 60,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr ist maßgeblich auf den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 46,2 Mio. EUR sowie der Zuschreibung des Beteiligungswertes der WLV i. H. v. rd. 14,7 Mio. EUR (Vgl. Kapitel 3.1.1.3 Finanzanlagevermögen) zurückzuführen. Dem gegenüber stehen direkten Verrechnungen aus dem Abgang von Anlagevermögen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO.

Die **Ausgleichsrücklage** hatte zum 31.12.2024 einen Bestand in Höhe von 149,2 Mio. EUR. Nach der Verrechnung des negativen Jahresergebnisses 2024 in Höhe von 1,7 Mio. EUR und der Zuführung des positiven Jahresergebnisses 2025 wird sie einen Bestand in Höhe von 193,7 Mio. EUR ausweisen (vgl. auch Kapitel 3.3.3 Eigenkapitalquote).

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird im Einzelnen im Eigenkapitalpiegel gem. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW dargestellt (Anlage 5 zum Anhang).

### 3.2.2 Sonderposten

Der Wert der **Sonderposten** hat sich um einen Betrag von rd. 8,4 Mio. EUR erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Steigerung des Sonderpostens aus der **Ausgleichsabgabe** (rd. 17,9 Mio. EUR). Der Sonderposten für die **Altenpflegeausbildungsumlage** ist 2025 entfallen (rd. 9,0 Mio. EUR), da die Zuständigkeit für die Aufgabenerledigung an die Bezirksregierung übergegangen ist

Die **Sonderposten aus Zuwendungen** erhöhten sich insgesamt um rd. 0,6 Mio. EUR. Hierin enthalten sind die gemäß § 16 Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 (GFG2025) Investitionspauschalen für investive Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe (rd. 44,2 Mio. EUR). Diese werden im laufenden Jahr durch die konsumtive Verwendung gleichzeitig wieder aufgelöst (vgl. Ergebnisrechnungen in der Eingliederungshilfe).

Die Sonderposten aus **Haftpflichtschäden** der Kliniken verringerten sich um 0,7 Mio. EUR, da vermehrt Vergleiche mit Krankenkassen für Haftpflichtfälle ausgehandelt wurden.

Alle weiteren Sonderposten verringerten sich um 0,4 Mio. EUR.

### 3.2.3 Rückstellungen

Die **Rückstellungen** weisen zum 31.12.2025 insgesamt einen um rd. 41,0 Mio. EUR geringeren Bestand gegenüber dem Vorjahr aus. Der Rückgang der Rückstellungen saldiert sich aus einem Zugang der Pensions- und Beihilferückstellungen von 29,0 Mio. EUR und einer Verringerung der Sonstigen Rückstellungen in Höhe von rd. 70,0 Mio. EUR.

#### 3.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** erhöhten sich um rd. 29,0 Mio. EUR. Dabei standen den Zuführungen in Höhe von rd. 42,8 Mio. EUR Auflösungen in Höhe von rd. 13,8 Mio. EUR gegenüber. Auf Grund der Änderung des Status vom Beschäftigten zum Versorgungsempfänger wurden 9,9 Mio. EUR der Pensionsrückstellungen und 2,4 Mio. EUR der Beihilferückstellungen umgebucht.

Zur Bildung der Pensions- und Beihilferückstellung wird auf das Kapitel 2.3.2.3.3 verwiesen.

### **3.2.3.2 Sonstige Rückstellungen**

Insgesamt ist eine Verringerung des Ausweises der sonstigen Rückstellungen in Höhe von 70,1 Mio. EUR auf nunmehr 501,1 Mio. EUR festzustellen.

Hauptursache für die Verringerung der sonstigen Rückstellungen ist der geringere Bestand an Rückstellungen nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) (rd. 64,6 Mio. EUR). Hiervon entfallen rd. 24,1 Mio. EUR auf das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe und rd. 30,2 Mio. EUR auf die Teilhabe am Arbeitsleben. Auf den Bereich der Eingliederungshilfe im LWL-Dezernat für Jugend und Schule wurden rd. 10,3 Mio. EUR geringere Rückstellungen ausgewiesen. Die Bildung neuer Rückstellungen betreffen in erster Linie Abrechnungs- und Bearbeitungsrückstände, für die in diesem Jahresabschluss geringere Rückstellungen gebildet werden mussten, da es aufgrund der SAP 4/HANA-Umstellung im Jahr 2026 für 2025 zu einem späteren Buchungsschluss als in den Vorjahren kam.

Alle weiteren Änderungen der sonstigen Rückstellungen saldieren sich zu einer Verringerung von rd. 5,5 Mio. EUR. Hierin ist u. a. eine Rückstellung für die Verfassungsbeschwerde kreisfreier Städte zum GFG 2022 bis 2024 von rd. 4,8 Mio. EUR enthalten, die auf Grund der gerichtlichen Entscheidung (Az.: VerfGH 115/22, VerfGH 133/24) aufgelöst werden konnte.

Die Entwicklung der Rückstellungen im Geschäftsverlauf 2025 wird im Einzelnen im Rückstellungsspiegel dargestellt (Anlage 3 zum Anhang).

### **3.2.4 Verbindlichkeiten**

Die **Verbindlichkeiten** erhöhten sich um insgesamt rd. 62,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Den Erhöhungen der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (rd. 41,3 Mio. EUR), und den Transferverbindlichkeiten (rd. 55,2 Mio. EUR) steht ein geringerer Ausweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (rd. 25,5 Mio. EUR) und Sonstige Verbindlichkeiten (rd. 8,7 Mio. EUR) gegenüber.

Zu den **Verbindlichkeiten aus Krediten aus Investitionen und zur Liquiditätssicherung** wird auf die Ausführungen unter Kapitel 3.3 verwiesen.

In den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** des Vorjahres wurde eine Ausleiherung an den LWL-BLB in Höhe von 20,0 Mio. EUR ausgewiesen (sh. Jahresabschluss 2024). Die tatsächliche Auszahlung fand im Jahr 2025 statt.

Die Erhöhung der **Transferverbindlichkeiten** (rd. 55,2 Mio. EUR) stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem geringeren Ausweis der sonstigen Rückstellungen. Aufgrund des späteren Buchungsschluss konnten mehr Rechnungen erstellt werden, wofür in den Vergangenheit Rückstellungen gebildet werden mussten.

Die Verringerung der **sonstigen Verbindlichkeiten** um insgesamt rd. 8,7 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus einem niedrigeren Ausweis der Verbindlichkeiten aus dem LWL-Liquiditätsverbund (rd. 9,3 Mio. EUR) dem ein höherer Ausweis der übrigen Verbindlichkeiten gegenüberstand. (Siehe auch Kapitel 3.3).

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Geschäftsverlauf 2025 wird im Einzelnen im Verbindlichkeitspiegel dargestellt (Anlage 4 zum Anhang).

### **3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung**

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten (1,8 Mio. EUR) werden Erträge der LWL-IT für zukünftige Jahre für Wartungs- und Lizenzverträge, die bereits dem PsychiatrieVerbund in Rechnung gestellt wurden, abgegrenzt.

### 3.3 Kennzahlen zur Liquiditätslage und zur Kapitalstruktur

| Finanzrechnung: Analyse der Liquiditätsveränderungen |                                                               |                                                                                                            |         |         |             |
|------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------|-------------|
| Nr.                                                  | Kennzahl                                                      | Berechnung                                                                                                 | 2025    | 2024    | Veränderung |
| 3.3.1.                                               | Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus lfd. Verwaltungstätigkeit | Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in TEUR                                      | 43.888  | 31.827  | +12.061     |
| Bilanz: Analyse der Kapitalstruktur                  |                                                               |                                                                                                            |         |         |             |
| Nr.                                                  | Kennzahl                                                      | Berechnung                                                                                                 | 2025    | 2024    | Veränderung |
| 3.3.2.                                               | Gesamtverschuldung (in Mio. EUR)                              | Saldo aus Investitionskrediten zuzüglich Liquiditätskrediten (Passiva)*<br>abzüglich Bankguthaben (Aktiva) | 225,0   | 138,5   | 86,5        |
| 3.3.2.1                                              | Investitionskredite                                           | absolut in TEUR                                                                                            | 265.614 | 224.350 | +41.264     |
| 3.3.2.2                                              | Externe Liquiditätskredite                                    | absolut in TEUR                                                                                            | 0       | 0       | 0           |
| 3.3.3.                                               | Eigenkapitalquote (in %)                                      | $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$                                                | 22,8%   | 21,6%   | +1,2        |
| 3.3.4.                                               | Ausgleichsrücklage                                            | absolut in TEUR                                                                                            | 147.513 | 149.188 | - 1.675     |
| 3.3.4.1                                              | Ergebnisvortrag                                               | absolut in TEUR                                                                                            | 0       | 0       | 0           |
|                                                      | nachrichtlich: Jahresergebnis                                 | absolut in TEUR                                                                                            | +46.171 | -1.675  | +47.834     |
| 3.3.4.2                                              | Ausgleichsrücklage nach Verrechnung des Jahresergebnisses     | absolut in TEUR                                                                                            | 193.672 | 147.513 | - 46.159    |

Tabelle 10: Kennzahlen zur Liquiditätslage und zur Kapitalstruktur 2025/2024

\*) Anmerkung: ohne Kredite aus dem Programm "Gute Schule"

#### 3.3.1 Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich methodisch aus den gebuchten zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen, deren Zahlungsausgleich im laufenden Kalenderjahr erfolgte.

Aufgrund der Systematik der periodisierten Erträge und Aufwendungen einerseits und der Zuordnung der Zahlungen jeweils zu dem Jahr der Zahlungswirksamkeit (Veränderung des Geldmittelbestandes) sowie der zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen ergeben sich Differenzen zwischen diesen beiden Rechnungsgrößen, die u. a. in folgenden Sachverhalten begründet sind:

Abschreibungen,

- Zuführungen zu Rückstellungen / Sonderposten sowie deren Auflösung oder Inanspruchnahme,
- Buchungen im Rahmen des Jahreswechsels (aktive oder passive Rechnungsabgrenzungen sowie Ertrags- und Aufwandsbuchungen im Januar für das abgelaufene Geschäftsjahr, Zahlungsabwicklung aber erst im neuen Jahr),
- Aufbau von Forderungen, die erst in späteren Jahren zu Einzahlungen führen (insbesondere im Bereich der Personalgestellung und der vom Land NRW übertragenen Versorgungsverwaltung wegen zukünftiger Erstattungen der Versorgungsleistungen),
- Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen von zweifelhaften Forderungen.

Die Liquiditätsveränderungen wirken sich in der Finanzrechnung aus, in der neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen aus der Investitions- und die im Rahmen der Finanzierungstätigkeit realisierten Kreditaufnahmen und -tilgungen für die Investitionstätigkeit sowie zur Liquiditätssicherung abgebildet werden. Dabei war der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in den vergangenen Jahren erheblichen Schwankungen unterworfen.

### **3.3.2 Gesamtverschuldung**

Bei der Berechnung der Gesamtverschuldung des LWL werden den Bankguthaben Kreditverpflichtungen gegenübergestellt. Letztere ergeben sich nicht nur aus den externen Krediten für Investitionen und zur Sicherstellung der Liquidität, sondern beinhalten darüber hinaus „interne“ Verbindlichkeiten der LWL-Kernverwaltung. Hier ist insbesondere an die Guthaben des LWL-Liquiditätsverbundes (LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen, LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen, LWL-Jugendheime, LWL-BLB) wie auch an die treuhänderisch verwalteten Mittel der Ausgleichsabgabe zu denken.

Die externen und „internen“ Kredite übersteigen die Bankguthaben um rd. 225,0 Mio. EUR, so dass die Gesamtverschuldung um rd. 86,5 Mio. EUR im Vergleich zum 31.12.2024 (138,5 Mio. EUR) gestiegen ist.

Diese im Wesentlichen aus Jahresfehlbeträgen resultierende Gesamtverschuldung birgt für den LWL das Problem, dass sie entsprechend § 22 Abs. 1, 23c LVerbO planmäßig nicht wieder zurückgeführt werden kann.

Auch im zurückliegenden Geschäftsjahr war der LWL jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Neben den liquiden Mitteln der Kernverwaltung wurden dazu die Gelder des LWL-Liquiditätsverbundes genutzt. Durchschnittlich standen der LWL-Kernverwaltung so ca. 480 Mio. EUR des LWL-Psychiatrieverbundes Westfalen und der LWL-Jugendheime, rd. 57 Mio. EUR des LWL-BLB sowie ca. 244 Mio. EUR aus Beständen der Ausgleichsabgabe zur Verfügung. Teilweise (rd. 296 Mio. EUR) wurden diese internen Mittel jedoch im Auftrag der jeweiligen Einrichtung zu unterschiedlichen Laufzeiten bei verschiedenen Banken mit Institutionssicherung angelegt, sodass der Kernverwaltung tatsächlich nur rund 486 Mio. EUR frei zur Verfügung standen. Diese „freien“ internen Mittel werden, ähnlich der externen Liquiditätskredite, marktgerecht verzinst.

Mit Blick auf die Zinsentwicklung ist zu erwähnen, dass die EZB aufgrund der Stabilisierung der Inflationsraten in der EU die Leitzinsen in 2025 weiter senken konnte. Es bleibt aber abzuwarten, ob durch die anhaltenden Krisen, wie dem Krieg in der Ukraine und den Konflikten im Nahen und Mittleren Osten, die zuvor starken Einfluss auf die Preisentwicklung hatten, ein stärkeres Eingreifen der Zentralbank wieder notwendig werden könnte. Der für kurzfristige Geldanlagen relevante „€STR“ sank beispielsweise von 2,905 % zu Jahresbeginn auf 1,926 % per Jahresende. Im Vorjahr lag der Höchststand sogar noch bei 3,912 %.

Die Zinsentwicklung hatte unmittelbare Auswirkungen auf die Verzinsung der Gelder des LWL und dementsprechend auch des LWL-Liquiditätsverbundes. Gesunkene Zinsen im kurzfristigen Bereich führten zu schlechteren Zinskonditionen bei kurzfristigen Geldanlagen.

Die täglich fälligen Gelder wurden ausschließlich bei verschiedenen Banken mit Institutssicherung angelegt.

Wesentlicher Unterschied zwischen internen und externen Liquiditätskrediten ist, dass den internen Geldgebern ihr Kapital weiter uneingeschränkt zur Verfügung steht. Erhöhen sich z. B. bei den Einrichtungen des LWL-Psychiatrieverbundes Westfalen die Ausgaben oder Investitionen, so muss der LWL dies je nach Liquiditätsbedarf durch die Aufnahme von externen Liquiditätskrediten gegebenenfalls kompensieren (=Tausch eines internen Liquiditätskredites in einen externen Liquiditätskredit).

### 3.3.2.1 Investitionskredite

Das Volumen der Investitionskredite per 31.12.2025 hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 37 Mio. EUR erhöht. Der stichtagsbezogene Durchschnittszinssatz des Gesamtportfolios stieg im Vergleich zum Vorjahr von 2,07 % im Jahr 2023 auf 2,44 %. Hierin sind die Mittel aus dem Landesprogramm Gute Schule (3,8 Mio. EUR) nicht enthalten.

| Investitionskredite per 31.12.2025<br>nach Restlaufzeiten | Zinsbindung                 |                   |                 | Liquiditätsbindung          |                   |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------|-----------------|-----------------------------|-------------------|
|                                                           | absolut<br>(in Mio.<br>EUR) | relativ<br>(in %) | Ø-Zins-<br>satz | absolut<br>(in Mio.<br>EUR) | relativ<br>(in %) |
| kurzfristig (< 1 Jahr)                                    | 41,0                        | 15,7              | 1,52%           | 43,9                        | 16,8              |
| mittelfristig (> 1 Jahr < 5 Jahre)                        | 6,6                         | 2,5               | 1,16%           | 49,2                        | 18,8              |
| langfristig (> 5 Jahre)                                   | 214,3                       | 81,8              | 2,66%           | 168,8                       | 64,4              |
| <b>gesamt</b>                                             | <b>261,8</b>                | <b>100,0</b>      | <b>2,44%</b>    | <b>261,8</b>                | <b>100,0</b>      |

**Tabelle 11: Investitionskredite zum 31.12.2025 nach Restlaufzeiten**

Im Rahmen eines aktiven Zins- und Schuldenmanagements erfolgen Kreditaufnahmen und Zinssicherungsgeschäfte beim LWL zum einen über herkömmliche Kommunaldarlehen, zum anderen über die Aufnahme variabler Darlehen in Verbindung mit Derivaten (Swaps). Bei letzterem erfolgt die Beschaffung der benötigten Liquidität (= variabler Kredit) getrennt von der Zinssicherung (= Swap). Durch diese Trennung ist es möglich, dass die Laufzeit der Zinssicherung mittels Swap von der Laufzeit der beschafften variablen Liquidität abweicht.

Ein Blick auf die Zinsbindung der abgeschlossenen Investitionskredite zeigt, dass mit rund 82 % der überwiegende Teil der Investitionskredite langfristig im Zins gesichert ist. Die durchschnittliche Restlaufzeit (volumengewichtet) bezogen auf das gesamte Investitionskreditportfolio beträgt in etwa 17 Jahre. Aufgrund von zwei neuen, langfristig zinsgesicherten Darlehen im Jahr 2025 mit einem Gesamtvolumen von 55 Mio. EUR, erhöhte sich die durchschnittliche Restlaufzeit um ca. 2 Jahre. Die Neuaufnahmen hatten ebenfalls maßgebliche Auswirkungen auf die Entwicklung des Durchschnittszinses, da beide Darlehen langfristig im Zins gesichert wurden und die vereinbarten Konditionen den Durchschnittswert des Vorjahres überstiegen.

### **3.3.2.2 Externe Liquiditätskredite**

Im Jahresabschluss 2025 wurden keine Kredite zur Liquiditätssicherung zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen verwendet, so dass keine Bereinigung gem. § 89 Abs. 2 GO NRW in der Fassung des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes erforderlich war.

### **3.3.3 Eigenkapitalquote**

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 21,5 % zum 31.12.2024 auf 22,8 % zum 31.12.2025 bei gleichzeitiger Erhöhung der Bilanzsumme um rd. 92,2 Mio. EUR.

Das positive Jahresergebnis 2025 in Höhe von rd. 46,2 Mio. EUR sowie die Zuschreibung von rd. 14,7 Mio. EUR auf den Buchwert der WLV und deren unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage wirken sich positiv auf das Eigenkapital aus.

### **3.3.4 Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage weist damit zum 31.12.2024 einen Bestand in Höhe von rd. 149,2 Mio. EUR aus. Der Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 1,7 Mio. EUR wurde mit Beschluss des Jahresabschlusses durch die Landschaftsversammlung (Vorlage 15/3000/01) durch die Ausgleichsrücklage gedeckt (§ 75 Abs. 3 GO NRW). Der Gesamtbestand der Ausgleichsrücklage beträgt 147,5 Mio. EUR.

Mit Feststellung des Jahresabschlusses durch die Landschaftsversammlung wird der Jahresüberschuss des Jahres 2025 in Höhe von rd. 46,2 Mio. EUR automatisch der Ausgleichsrücklage zugeführt und beträgt anschließend 193,7 Mio. EUR.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ausgleichsrücklage kann wie folgt dargestellt werden:

### Jahresergebnisse und Ausgleichsrücklage

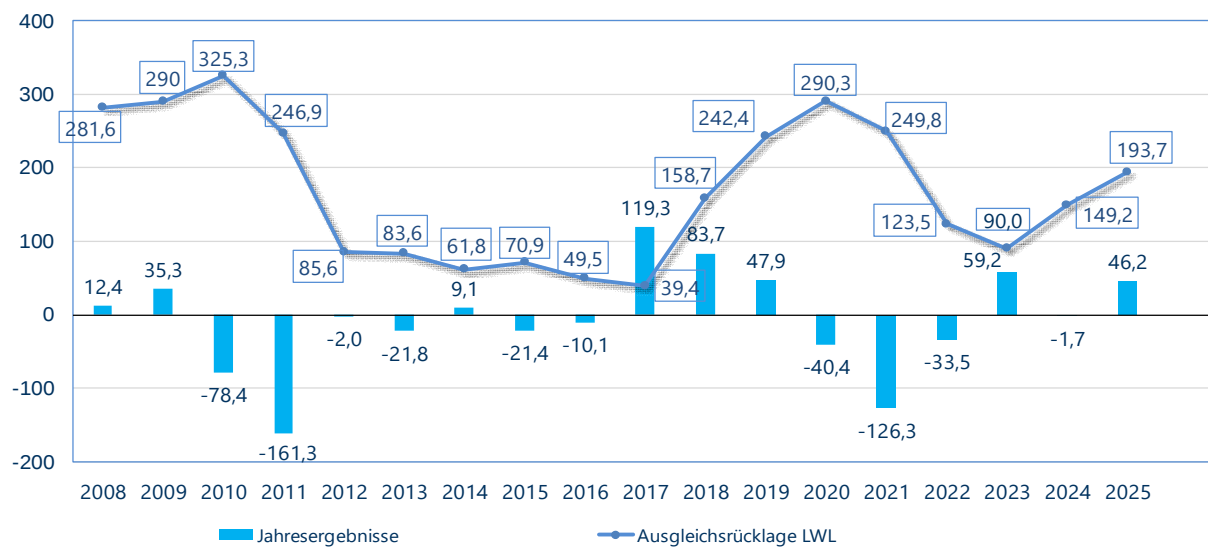


Abbildung 3: Jahresergebnis und Ausgleichsrücklage 2008-2025

## **4 Wesentliche Chancen und Risiken für den LWL**

### **4.1 Allgemeines zum Risikomanagement im LWL**

Im Lagebericht zum Jahresabschluss sind gemäß § 49 KomHVO NRW die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL darzustellen. Die Chancen und Risiken im LWL unterliegen einer systematischen Erhebung und Überwachung.

Mit Hilfe eines Risikofrüherkennungssystems erfolgen eine Risikoidentifikation, eine Risikobewertung, Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, eine Risikoüberwachung bzw. Risikofortschreibung und eine Dokumentation.

Ein solches Risikofrüherkennungssystem, wie es § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) speziell für Eigenbetriebe vorschreibt, ist beim LWL vorhanden und wird stets weiter ausgebaut.

Die Identifikation und Bewertung der jeweiligen Indikatoren zur Risikofrüherkennung sowie der sich zeigenden Chancen erfolgt beim LWL zunächst aufgabenspezifisch in den verantwortlichen Dezernaten. Im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarungs- und Strategiegespräche, unterjährigen Controlling-Gesprächen und standardisierten Abfragen werden die wesentlichen Chancen und Risiken, die sich aus der Aufgabenerfüllung ergeben, erhoben und überwacht. Gemeinsam mit der LWL-Kämmerei erfolgt dann eine Beurteilung im Hinblick auf die Beeinflussung der wirtschaftlichen Lage des LWL.

Der LWL betreibt zudem ein nach § 32 KomHVO NRW gesetzlich vorgeschriebenes, speziell auf die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes Internes Kontrollsystem (IKS-Haushaltswirtschaft). Element des IKS-Haushaltswirtschaft ist ein auf diesen Bereich ausgerichtetes Risikomanagement. Aufgabe dieses Risikomanagements ist es, Gefahren im Bereich der Haushaltswirtschaft berechnen- und steuerbar zu machen und ggf. einzudämmen. Es werden dazu Risiken, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung auswirken können, identifiziert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie quantitativen Auswirkungen beurteilt. Darauf aufbauend werden Kontrollaktivitäten festgelegt, die geeignet sind, wesentliche Fehler in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. aufzudecken und zu korrigieren. Dieser kontinuierliche Überprüfungsprozess der LWL-Kämmerei wird zunehmend durch automatisierte Kontrollen ergänzt und weiterentwickelt.

Für die Überwachungsmaßnahmen des im Rahmen der Haushaltswirtschaft eingesetzten SAP-Verfahrens hat ein externer Wirtschaftsprüfer für das Haushaltsjahr 2025 bestätigt, dass durch das IKS-Haushaltswirtschaft Sicherheitslücken und damit verbundene Risiken vermieden sowie wirksame Kontrollen zur Fehlervermeidung und Fehleraufdeckung durchgeführt werden. Somit

wird in Anlehnung an den zu Grunde gelegten Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 261) den Anforderungen des IDW an ein wirksames, ordnungsgemäßes und wirtschaftliches internes Kontrollsystem entsprochen. Die durchgeführten Kontrollen konnten keine dolosen Handlungen, Unredlichkeiten, Unregelmäßigkeiten oder gar Sabotage feststellen.

#### **4.2 Risiko: Veränderungsprozess durch das Bundesteilhabegesetz**

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) dient dazu, die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und damit Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten und an allen wichtigen Bereichen des gemeinschaftlichen Lebens teilzuhaben. Hierzu wurde Anfang 2020 mit der dritten Umsetzungsstufe des BTHG das Eingliederungshilferecht aus dem SGB XII (Sozialhilferecht) herausgelöst und als neuer Teil 2 in das SGB IX (Rehabilitationsrecht) als **modernes Leistungsrecht** aufgenommen. Hinzu kommen neue Zuständigkeiten des LWL im Kontext des **Ausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz** (AG-BTHG NRW), so zum Beispiel die Frühförderung, die Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege (bisher: Richtlinienförderung) oder die Wohnhilfen der Eingliederungshilfe bei erstmaligem Bedarf mit über 65 Jahren. Für **existenzsichernde Leistungen** (SGB XII) für Erwachsene ist hingegen seit 2020 – unabhängig von der Wohnform – grundsätzlich die örtliche Ebene zuständig.

Schon davor wurden die mit den ersten beiden Stufen 2017 und 2018 in Kraft getretenen Neuregelungen des BTHG umgesetzt. Als Alternative zu Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) gibt es in Westfalen-Lippe seit 2024 drei andere Leistungsanbieter. Erprobt werden soll, ob diese zusätzlichen Leistungsangebote mehr Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen. Seit 2018 wird zudem der individuelle Unterstützungsbedarf im Rahmen des **Gesamtplan-/Teilhabeplanverfahrens** ganzheitlich und personenzentriert ermittelt. Hierzu wurde gemeinsam mit dem LVR ein landeseinheitliches neues Bedarfsermittlungsinstrument **BEI\_NRW** bzw. **BEI\_KiJu** für Kinder und Jugendliche entwickelt und flächendeckend eingesetzt. Auf Basis der Erfahrungen mit der Einführung des BEI.NRW und Einbezug der beteiligten Akteure wurde das BEI\_NRW in 2025 deutlich verschlankt und den Erfordernissen der Praxis unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben angepasst. Dabei rückt die persönliche Sicht der Leistungsberechtigten in den Fokus. Darüber hinaus wird eine landeseinheitliche Umsetzung und Angleichung der Verfahren angestrebt, die die Möglichkeiten der Digitalisierung und den Zugang für Leistungsberechtigte verbessert und nutzerorientiert ausgestaltet.

Um **finanzielle Mehrbelastungen** der kommunalen Familie zu begrenzen, begleiten die Landschaftsverbände die weitere Entwicklung eng auch im Rahmen der Evaluationen auf Landesebene und haben zudem fristwährend in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden

im August 2019 Kommunalverfassungsbeschwerde zur Geltendmachung eventueller Konnexitätsansprüche erhoben. Das Verfahren befindet sich derzeit noch im schriftlichen Vorverfahren. Einen Verhandlungstermin hat der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (VerfGH NRW) bislang noch nicht bestimmt. Im bisherigen Verlauf des Verfahrens haben die Beschwerdeführenden die Beschwerde in insgesamt fünf Schriftsätzen begründet, die Landesregierung hat hierzu in insgesamt fünf Schriftsätzen Stellung genommen.

Einhergehend mit der Umsetzung des BTHG und AG-BTHG wurde ein neuer **Landesrahmenvertrag (LRV)** nach § 131 SGB IX ausgehandelt, der zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist. Daneben wurde die Landesrahmenvereinbarung gem. § 46 Abs. 4 SGB IX für den Bereich der **Frühförderung** geschlossen. Zum 01.07.2024 wurde schließlich ein neuer Landesrahmenvertrag nach **§ 80 SGB XII** abgeschlossen.

Die mit dem neuen Landesrahmenvertrag nach dem SGB IX verbundene **Umstellung II** auf eine neue Leistungs- und Vergütungssystematik konnte bisher nicht umgesetzt werden. Daher haben die Landschaftsverbände im Sommer 2024 einen Vorschlag zur Komplexitätsreduktion erarbeitet und im weiteren Verlauf der Freien Wohlfahrtspflege einen Vorschlag zu Veränderungen des LRV gemacht, um die Umstellung II umzusetzen. Dieser Prozess wird aktuell fortgesetzt, auch um mehr Flexibilität, Bürokratieabbau und Kostenkonstanz zu erreichen. Dafür wird eine zeitnahe Umstellung für das Wohnen in eigener Häuslichkeit (Ambulant betreutes Wohnen) angestrebt und eine Weiterentwicklung der bestehenden Leistungstypen-Systematik im Rahmen von Leistungspauschalen zur personenzentrierten Deckung individueller Bedarfe angestrebt.

Die neue Leistungs- und Finanzierungssystematik der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) wird zurzeit noch verhandelt. Ergänzungen zum Landesrahmenvertrag in den Bereichen Pflegefamilien, Wohnen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie die Kita-Basisleistung II für Kinder mit hohem Teilhabebedarf (vgl. Vorlage 15/1398) können sich auch finanziell auswirken.

Ob und in welchem Umfang die **Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises** (letzte Stufe des BTHG) zu einer Ausweitung bzw. zu Mehraufwendungen führt, kann aufgrund der noch nicht vorliegenden Verordnung nicht beziffert werden. Nach den Absichtserklärungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) soll die Neudefinition kostenneutral erfolgen. Diese Neudefinition ist noch nicht erfolgt.

Die **erheblichen Veränderungsprozesse** sind somit noch nicht abgeschlossen. Für die Haushaltsplanungen der nächsten Jahre bestehen folglich weiterhin große **Risiken**.

### **4.3 Chance/Risiko: Klima- und Umweltschutz**

Nach gültiger Beschlussvorlage verfolgt der LWL das ambitionierte **Ziel der Klimaneutralität 2030**. Eine direkte Verpflichtung zur Zielerreichung ergibt sich für den LWL aus dem Bundes- bzw. Landes-Klimaschutzgesetz nicht. Hier wird lediglich auf die Vorbildfunktion öffentlicher Einrichtungen hingewiesen. Flankierend dazu setzte die Politik in den letzten Jahren auf EU- sowie Bundes- und Landesebene höhere rechtliche Standards zu Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz. Teilweise wurden diese vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage und der angespannten Wettbewerbssituation wieder abgeschwächt bzw. wurde ein Überdenken von Standards angekündigt.

Um das von der Landschaftsversammlung formulierte Ziel der Klimaneutralität 2030 zu realisieren, sind erhebliche Anstrengungen und Aufwendungen des LWL notwendig, die zu Kostenrisiken führen können. Die Rahmenbedingungen für die Zielerreichung haben sich seit Aufstellung und Beschluss des **Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK)** erheblich verschlechtert. Zu nennen sind hier beispielsweise die sehr angespannte kommunale Haushaltslage, hohe Baukostensteigerungen, begrenzte Fördermittelangebote sowie der Fachkräftemangel in technischen Berufen. Vor diesem Hintergrund scheint eine Zielerreichung bis 2030 nicht mehr realistisch.

Als großer öffentlicher Akteur möchte der LWL sowohl seiner finanziellen Verantwortung als auch seiner Verantwortung für den Klima- und Umweltschutz gerecht werden und – unabhängig von der Zielerreichung – seine Aktivitäten zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten bestmöglich fortführen. Mit dem IKSK wurde ein Transformationsfahrplan entwickelt. Ein großer Teil der Investitionen wird in das nachhaltige Bauen neuer und Sanieren bestehender Gebäude, in die nachhaltige Energieversorgung sowie in Klimaanpassungsmaßnahmen fließen. Parallel verfolgt der Verband weiterhin konsequent die Umsetzung des **LWL-Mobilitätskonzeptes**, bspw. durch die Umstellung des Fuhrparks auf Elektromobilität. Mit der Einführung des Umweltmanagementsystems **EMAS (Eco-Management and Audit Scheme)** in weiteren Einrichtungen fördert der LWL durch effiziente, rechtssichere Prozesse, klare messbare Zielsetzungen und motivierte Mitarbeitenden, die die Energie- und Umweltschutzmaßnahmen in der Praxis umsetzen.

Von der sukzessiven Umsetzung der Klima- und Umweltmaßnahmen verspricht sich der LWL neben der Reduzierung der Treibhausgasemissionen mittel- bis langfristige Kostenvorteile durch sinkende Energieverbräuche und Effizienzsteigerungen. Zudem sollen zukünftige Risiken in Bezug auf die Versorgungssicherheit minimiert werden, insbesondere vor dem Hintergrund der weltweiten geopolitischen Entwicklungen und der Abhängigkeit des LWL von fossilen Energieträgern. Durch die Realisierung der baulichen Maßnahmen kann der Verband gleichzeitig seine Vulnerabilität gegenüber den Folgen des Klimawandels reduzieren (Klimaanpassung) und somit Risiken minimieren.

#### **4.4 Chance / Risiko: Konjunktur und allgemeine Finanzsituation des LWL**

Der Jahresabschluss 2025 weist, nach einem Jahresfehlbetrag in 2024 in Höhe von rd. 1,7 Mio. EUR, einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 46,2 Mio. EUR aus, der mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Landschaftsversammlung der Ausgleichsrücklage zugeführt wird. Nach Verrechnung des Jahresüberschusses 2025 wird die Ausgleichsrücklage rd. 193,7 Mio. EUR betragen, was einem Anteil von rd. 4,1 % (Vorjahr 3,3 %) des jährlichen Haushaltsvolumens entspricht.

Trotz der positiven Entwicklung des Jahresergebnisses 2025, ist die **allgemeine Finanzsituation des LWL**, insbesondere auch vor dem Hintergrund einer multiplen Krisenlage (u.a. geopolitische Spannungen, Nahost-Konflikt, Russischer Angriffskrieg auf die Ukraine, Inflation, Energiekrise usw.) als deutlich angespannt zu bewerten. Diese Einordnung wird auch mit Blick auf die prekäre Finanzlage der Kommunen in Westfalen-Lippe und damit innerhalb der gesamten kommunalen Familie bestätigt.

Für die Jahre 2026 – 2029 weist der LWL-Nachtragshaushalt 2026 jeweils nur einen fiktiven Haushaltsausgleich mit Jahresfehlbeträgen von insgesamt rd. 15,2 Mio. EUR aus. Diese Entwicklung stellt für den LWL mit Blick auf die erhebliche Volatilität der Märkte, von Steuereinnahmen und seiner Aufgabenfelder ein Risiko dar und kann Handlungsmöglichkeiten deutlich einschränken.

**Das Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW (MHKBD NRW) hat im Orientierungsdatenerlass 2026 - 2029 vom 25.08.2025** darauf hingewiesen, dass die aktuelle Situation weiterhin von vielen Unwägbarkeiten gekennzeichnet ist. Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung seien damit nicht unerhebliche Prognoseunsicherheiten verbunden. Nach Angaben des MHKBD NRW sei in diesem Zusammenhang insbesondere die weitere konjunkturelle Entwicklung entscheidend.

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland im Jahr 2025, die auch für die **Finanzkraft des LWL** von signifikanter Bedeutung ist, ist geprägt von einer fragilen Erholung nach zwei Rezessionsjahren. In 2025 wächst die deutsche Wirtschaft wieder leicht. Laut **Statistischem Bundesamt (Destatis)** stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozent. Das Wachstum sei vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates sowie auf die Produktionsausweitung in der Industrie zurückzuführen. Die hohen US-Zölle und der im Vergleich zum US-Dollar starke Euro dürften die Exportentwicklung nach Mitteilung der **Deutschen Bundesbank** noch immer etwas gedämpft haben.

Nach Einschätzung des **ifo Institutes** dürfte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft, trotz der mit dem Beginn des Iran-Krieges kräftig gestiegenen Preise für Rohöl und Erdgas, auch im Jahr 2026 fortsetzen.

Das statistische Bundesamt hat am 10. April 2026 einen Verbraucherpreisindex für März 2026 in Höhe von 2,7 % zum Vorjahresmonat und von 1,1 % zum Vormonat veröffentlicht. Dies bedeutet den höchsten Stand seit Januar 2024 (+2,9 %). Insbesondere die Preise für Kraftstoffe und Heizöl sind seit Beginn des Iran-Krieges sprunghaft gestiegen. Fachexperten erwarten, dass die Inflationsrate in 2026 über der Marke von zwei Prozent bleiben wird.

Die weitere **Inflationentwicklung** beeinflusst auch den geldpolitischen Kurs der Europäischen Zentralbank, von dem wiederum Impulse für die Investitionstätigkeit ausgehen. Die geldpolitischen Entscheidungen der EZB beeinflussen darüber hinaus auch die **Finanzsituation des LWL**. Die sinkenden Zinsen bieten dabei Chance und Risiko zugleich: während Kredite zu günstigeren Konditionen prolongiert oder neu aufgenommen werden können, sinken die Zinskonditionen im Anlagebereich ebenfalls.

Daneben können sich insbesondere aus geplanten Steuerrechtsänderungen nicht unerhebliche Unwägbarkeiten ergeben, die zu zusätzlichen Steuermindereinnahmen führen, auf die auch das MHKBD NRW in seinem Orientierungsdatenerlass für die Jahre 2026 – 2029 vom 25.08.2025 verweist.

#### **4.5 Risiko: Verstoß gegen das Europäische Beihilferecht**

Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Finanzbeziehungen zwischen dem LWL und seinen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen besteht das latente Risiko eines Verstoßes gegen das Beihilfeverbot gemäß Artikel 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Auch wenn jüngste Prüfungen allesamt zu einem positiven Abschluss kamen, wird die weitere Rechtsentwicklung auf europäischer Ebene permanent sorgfältig beobachtet und ein Risikomanagementsystem betrieben, um etwaige Risiken unerlaubter Beihilfen frühzeitig zu identifizieren und möglichst schnell entgegenwirken zu können.

Im Haushaltsjahr 2025 hat die Europäische Kommission ein **zentrales De-Minimis-Register** (eAid-Register) eingerichtet. Die Eintragungspflicht für Beihilfegeber trat gem. Artikel 6 der Verordnung (EU) 2023/2831 am 1. Januar 2026 in Kraft (Übergangsfrist bis 31. Dezember 2028). Dieses Transparenzregister dient dazu, die zulässigen Höchstbeträge für geringfügige Beihilfen (De-Minimis) besser zu überwachen. Der LWL ist auf dieser Plattform registriert und wird zukünftig jährlich im Rahmen des LWL-Risikomanagements zielführende, interne Abfragen durchführen. Im Berichtszeitraum wurden keine entsprechenden De-minimis-Fälle registriert.

#### **4.6 Diverse Chancen und Risiken aus der Digitalisierung und IT**

Der LWL ist weitreichend digitalisiert. Dies führt zu schnelleren Bearbeitungszeiten, reduziertem Personaleinsatz und ermöglicht eine weitgehend flexible, zeit- und ortsunabhängige Aufgabenerledigung.

Allerdings bringt die zunehmende Digitalisierung auch Herausforderungen mit sich. Der Ausfall unternehmenskritischer IT-Anwendungen und -Strukturen kann erhebliche Verzögerungen verursachen und zu Reputationsverlusten sowie finanziellen Schäden führen. Die LWL.IT-Service-Abteilung begegnet den **Ausfallrisiken** mit den erforderlichen Notfallmaßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik.

Ein weiteres Risiko ist die steigende Bedrohung durch **Cyberangriffe** und **Sicherheitsvorfälle**. Die Digitalisierung erhöht die Gefahr durch kriminelle oder staatlich unterstützte böswillige Angreifer. Um diesen Bedrohungen entgegenzuwirken, müssen dauerhaft angemessene personelle und technische Ressourcen bereitgestellt werden.

Zur Sensibilisierung aller Beschäftigten für den sicheren Umgang mit IT-Systemen setzt der LWL auf die „**Leitlinie zur Informationssicherheit**“ und die ergänzende "**Dienstanweisung zur Informationssicherheit**". Sicherheitsschulungen sollen das Bewusstsein für den Schutz sensibler Informationen stärken und Risiken durch Verstöße gegen Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit minimieren.

Das **Informationssicherheitsmanagement** des LWL richtet sich am BSI-Grundschutz aus. Ziel ist die systematische Sicherung der LWL-Rechenzentren in Münster mit einer Zertifizierung nach ISO 27001 Zertifizierung gemäß BSI-Grundschutz durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Weitere Chancen und Risiken:

**Chancen:**

- Kontinuierliche Optimierung, Erweiterung und Digitalisierung aller bestehender Geschäftsprozesse
- Bürger- und Kundenorientierung durch digitale Angebote
- Standardisierung und Homogenisierung der IT-Infrastrukturen, Anwendungen und Systeme
- Zentrale, konsistente und redundanzfreie Datenverarbeitung
- Medienbruchfreie Prozessunterstützung bis hin zur Vollautomatisierung
- Attraktive Arbeitsplätze durch mobile und flexible Arbeitsmodelle

**Risiken:**

- Fehlende strategische Ausrichtung und unkoordinierte Digitalisierung können zu operativen Problemen führen
- Fachkräftemangel in Verbindung mit demographischen Entwicklungen, tarifliche Einschränkungen und steigende Fluktuation

Um die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und die Risiken zu minimieren, hat der LWL frühzeitig effektive Sicherheits-, Projekt- und Betriebsstrukturen etabliert. Diese gewährleisten eine hohe Betriebssicherheit, Leistung und Wirtschaftlichkeit. Zudem stellt ein strukturiertes Projektmanagement sicher, dass Sicherheitsanforderungen bereits in der Planungsphase neuer Digitalisierungsprojekte berücksichtigt werden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) bescheinigte dem LWL im Jahr 2023 ein **überdurchschnittlich hohes IT-Sicherheitsniveau** sowie eine **wirtschaftliche Kostenstruktur**. Damit die IT des LWL auch in Zukunft stabil und leistungsfähig bleibt, muss die personelle Ausstattung regelmäßig überprüft und den steigenden Anforderungen angepasst werden.

Trotz aller Maßnahmen bleibt die Wahrscheinlichkeit von Sicherheitsvorfällen auf Grund global wachsender Cyberbedrohungen hoch. Die daraus resultierenden Schäden können erheblich sein, weshalb kontinuierliche Investitionen in IT-Sicherheit und Resilienz Konzepte erforderlich sind.

**4.7 Risiko: Folgekosten der digitalen Ausstattung der LWL-Schulen**

Der LWL konnte in den Jahren 2018 bis 2023 im Rahmen von Förderprogrammen des Bundes („DigitalPaktSchule“) und des Landes NRW („Gute Schule 2020“, „Ausstattungsinitiative 2022 für Schulen NRW“) in Höhe von über 12 Mio. EUR eine deutliche Verbesserung der **digitalen Ausstattung der LWL-Förderschulen** und der LWL-Schulen für Kranke (u.a. Breitbandanbindung, digitale Tafeln und Displays, Tablets / Endgeräte) vornehmen.

Bund und Land haben mit den o.g. Förderprogrammen eine Anschubfinanzierung bereitgestellt. Mittel- bis langfristig ergibt sich bei fehlender Anschlussförderung für den LWL das Risiko von Ersatzbeschaffungen sowie Pflege- und Wartungskosten zu Lasten des LWL-Kernhaushaltes in Höhe von rd. 2,0 bis 2,5 Mio. EUR jährlich.

Ende 2024 haben sich Bund und Länder grundsätzlich auf einen **DigitalPaktSchule 2.0** verständigt, mit dem Finanzmittel in Höhe von 5 Milliarden Euro für digitale Bildung bereitgestellt werden sollen. Anfang 2026 brachte der Bund dazu eine Verwaltungsvereinbarung und ent-

sprechende Rahmenvereinbarungen mit den Ländern auf den Weg. Eine konkrete Förderrichtlinie des Landes NRW zur Rahmenvereinbarung liegt aktuell noch nicht vor. Voraussichtlich sollen Förderungen grundsätzlich rückwirkend ab dem 01.01.2025 möglich sein. Abhängig von der Schwerpunktsetzung des Programms könnte hierdurch der finanzielle Aufwand für geplante Ersatzbeschaffungen im Schulbereich abgemildert werden.

#### 4.8 Chance: LWL darf Aufgaben für Mitgliedskörperschaften durchführen

Gemäß § 5 Abs.6 LVerbO können die Landschaftsverbände für eine oder mehrere Mitgliedskörperschaften auf Antrag gegen ein aufwanddeckendes Entgelt befristet kommunale Tätigkeiten durchführen, so dass sich die Chance einer verstärkten **interkommunalen Zusammenarbeit** ergibt.

#### 4.9 Risiko: European Public Sector Accounting Standards (EPSAS)

Die Europäische Kommission strebt einheitliche und verbindliche europäische Rechnungsführungsgrundsätze, die sogenannten European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) an, von denen auch die deutschen Kommunen betroffen wären. In 2023 legte sie ein Reformpaket vor, das unter anderem vorschlägt, dass die EU-Mitgliedsstaaten **bis zum Jahr 2030** über eine doppelte Buchführung verfügen müssen. Dabei handelt es sich nicht um die Einführung von EPSAS, sondern um eine Vorstufe, die durch das kommunale, nordrhein-westfälische Haushaltsrecht und somit auch **beim LWL bereits erfüllt** wird. Erst mittel- bis langfristig sollen Regelungen für eine Verbesserung der Vergleichbarkeit eingeführt werden. Hierfür wäre erheblicher Einführungsaufwand zu erwarten. Der LWL wird daher die weitere Entwicklung beobachten.

#### 4.10 Sonstige aufgabenbezogene Chancen und Risiken nach Dezernaten bzw. Abteilungen

Im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2025 wurden die seitens der Dezernate bzw. Abteilungen erhobenen Chancen und Risiken ausgewertet. Kriterium für die aufgeführten Chancen und Risiken ist dabei deren Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des LWL sowie deren **wesentlicher Einfluss** auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LWL. Neben den oben bereits aufgeführten Chancen und Risiken ergibt sich demnach Folgendes:

##### 4.10.1 LWL-Haupt- und Personalabteilung

Der LWL steht im Personalbereich vor der Herausforderung, auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren, die durch gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und spezifische Anforderungen an die öffentliche Verwaltung geprägt sind. Die **Sicherung der Personalressourcen, die digitale Transformation und die Entwicklung zukunftsfähiger Arbeitsmodelle** erfordern

eine vorausschauende Planung. Besonders in spezialisierten Bereichen wird die Personalgewinnung zunehmend anspruchsvoller, da sich sowohl die Rahmenbedingungen als auch die Anforderungen an die Beschäftigten wandeln. Um dem **Fachkräftemangel** zu begegnen, setzt der LWL u. a. auf gezielte Entwicklung und Verankerung einer Arbeitgebermarke sowie die Umsetzung weiterer strategischer Maßnahmen um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen, langfristig zu binden und gezielt weiterzuentwickeln.

Eng verbunden mit diesen Herausforderungen sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf die **Besoldungs- und Entgeltentwicklungen** sowie die **Pensions- und Beihilferückstellungen**. Die **Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst** sowie allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen beeinflussen diese Bereiche erheblich. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, werden aktuelle Tarifentwicklungen und konjunkturelle Trends laufend beobachtet und Prognosen zur zukünftigen Entwicklung erstellt. Eine direkte Einflussmöglichkeit besteht jedoch nicht.

Ein weiteres zentrales Handlungsfeld ist die **Digitalisierung** der Verwaltungsprozesse. Die Implementierung neuer Technologien verbessert die Effizienz und Servicequalität und ermöglicht die Automatisierung von Abläufen. Gleichzeitig erfordert die zunehmende Digitalisierung Investitionen in IT-Sicherheit, da mit der Vernetzung auch die Anforderungen an den Schutz sensibler Daten und die Abwehr von Cyberangriffen steigen. Zudem eröffnen flexible Arbeitsmodelle und agile Strukturen durch Digitalisierung neue Möglichkeiten, stellen aber auch Herausforderungen hinsichtlich Veränderungsprozessen und Bürokratieabbau dar.

Die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitswelt spiegelt sich auch in der **Raumplanung** wider. Desk-Sharing wird seit Ende 2024 schrittweise umgesetzt, führt zu einer effizienteren Raumnutzung und unterstützt moderne Arbeitsweisen. Gleichzeitig beeinflussen gesetzliche Änderungen und Personalprognosen das Raumkonzept des LWL. Ein regelmäßiger Austausch mit den beteiligten Abteilungen stellt sicher, dass der Büroraumbedarf vorausschauend gesteuert wird.

Neben den Veränderungen innerhalb der Abteilung setzt der LWL verstärkt auf **nachhaltige Betriebsstrukturen**. Im Rahmen des IKSK 2030 (Integriertes Klimaschutzkonzept des LWL) wird die Speisenversorgung in der Kantine zunehmend nachhaltiger gestaltet, was gleichzeitig auch das Risiko der Kostensteigerung mit sich bringt. Auch im Bereich der betrieblichen Mobilität verfolgt der LWL das Ziel, sich als umweltorientierter Arbeitgeber zu positionieren, unter anderem durch die Zertifizierung als fahrradfreundlicher Arbeitgeber. Die Umstellung des Fuhrparks auf Elektromobilität, der Ausbau der Ladeinfrastruktur sowie die Einführung eines digitalen Reisemanagements sind zentrale Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Mobilitätskonzepte. Gleichzeitig birgt dieser Wandel Herausforderungen, insbesondere durch höhere Betriebskosten, begrenzte Reichweiten von Elektrofahrzeugen und den erforderlichen Ausbau der Ladeinfrastruktur.

Die **Einkaufs- und Beschaffungsprozesse** des LWL sind durch steigende Kosten, Lieferengpässe, geopolitische Spannungen sowie anhaltende Preis- und Rohstoffvolatilität herausgefordert. Um die Ressourcen des LWL effizient einzusetzen und eine wirtschaftliche Mittelverwendung sicherzustellen, werden Warengruppen- und Lieferantensteuerung gezielt weiterentwickelt, das Risikomanagement ausgebaut und eine nachhaltige, Compliance-konforme Beschaffung als Bestandteil einer resilienten Beschaffungsstrategie etabliert. Zur Wahrung einheitlicher und transparenter Beschaffungsabläufe setzt der LWL auf ein systematisches Einkaufscontrolling sowie Maßnahmen zur Korruptionsprävention, insbesondere das Vier-Augen-Prinzip und eine durchgängig revisionssichere, elektronische Dokumentation der Beschaffungsverfahren.

#### **4.10.2 LWL-Dezernat Jugend und Schule**

Für die **LWL-Förderschulen** werden im Rahmen der **Schulentwicklungsplanung** auf Basis der statistischen Daten des Landes NRW Prognosen für die zu erwartenden Schüler- und Schülerinnenzahlen erstellt. Nach den aktuellen Daten und Berechnungen ergeben sich auch weiterhin perspektivisch **steigende Schüler- und Schülerinnenzahlen**. Gemäß den derzeitigen Prognosen ist ein besonderer Anstieg der Schüler- und Schülerinnenzahlen in den Förderschwerpunkten "Körperliche und motorische Entwicklung" sowie "Sprache (Sekundarstufe I)" zu erwarten.

Bei der Prognoseerstellung handelt es sich um eine Modellrechnung, die auf Annahmen und statistischen Auswertungen basiert. Weitere (nicht zu steuernde) Faktoren sind künftige gesellschaftliche Entwicklungen, wie beispielsweise die Zuwanderung schulpflichtiger Kinder sowie das Schulwahlverhalten der Eltern, die aktuellen politischen Rahmenbedingungen bspw. hinsichtlich schulischer Inklusion sowie die erweiterten Diagnose- und Feststellungsverfahren, die zu einer Erhöhung der Schüler- und Schülerinnenzahlen führen können. Bisher lagen die prognostizierten Schüler- und Schülerinnenzahlen für die Förderschwerpunkte „Körperliche und motorische Entwicklung“ sowie „Sprache (Sekundarstufe I)“ vielfach unter den tatsächlichen Schüler- und Schülerinnenzahlen. Es ist demnach zu erwarten, dass es hinsichtlich der Schüler- und Schülerinnenzahlen regionale und förderpunktspezifische Unterschiede gibt.

Eine steigende Zahl an Schülern und Schülerinnen an den LWL-Förderschulen bedingt neben einem steigenden Bedarf an Personal, beispielsweise in den Bereichen Pflege und Therapie sowie im Bereich des Schüler- und Schülerinnenspezialverkehrs, auch einen erhöhten Raumbedarf. Bei der überwiegenden Anzahl der LWL-Förderschulen liegt ein teilweise stark zunehmender Schulraumbedarf sowie Sanierungsbedarf bereits gegenwärtig vor. Diese Situation kann sich aufgrund des beschriebenen fortlaufenden Anstiegs der Schülerzahl und der ohnehin angespannten Lage in der Baubranche weiter auswirken.

Die derzeit abzusehenden Maßnahmen und Bauvorhaben an den LWL-Förderschulen wurden von der Verwaltung in enger Zusammenarbeit mit dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb in einem priorisierten Bau- und Sanierungsprogramm zusammengefasst. Um die anstehenden

umfangreichen Investitionen im Schulbau auf einer zeitgemäßen und bedarfsgerechten Grundlage umsetzen zu können, wird der bestehende Orientierungsrahmen für Schulbauten zu einer **Schulbauleitlinie** für die Förderschulen des LWL weiterentwickelt. Die Schulbauleitlinie soll tragfähige Konzepte pädagogischer Architektur bei Um- und Neubauten ermöglichen und sich an den vielfältigen Anforderungen inklusiver, nachhaltiger und multifunktionalen Bildungsbauten orientieren.

Die Umsetzung der priorisierten Baumaßnahmen (inkl. energetischer Ertüchtigung) umfasst ein Investitionsvolumen von mehr als 1 Mrd. EUR. Bei den gegenwärtigen Kostensteigerungen im Bereich Bau besteht das Risiko, dass jegliche Verzögerung das notwendige Investitionsvolumen erhöht.

Beim **Schüler- und Schülerinnenspezialverkehr** zu den LWL-Förderschulen ist seit einigen Jahren eine **Anbieterkonzentration** (Monopolisierung) festzustellen, mit der potenziell ein Ausfallrisiko verbunden ist.

Bei einem eventuellen Ausfall eines Beförderungsunternehmens ist eine kurzfristige Neuvergabe nicht möglich. Durch die Anbieterkonzentration besteht außerdem das Risiko, finanzielle Engpässe bei den Fahrdienstleistern durch Sonderzahlungen abdecken zu müssen, um einen etwaigen Beförderungsausfall abzuwehren. Für solche Fälle wurde ein „Handlungsrahmen zur Sicherstellung von Beförderungsleistungen bei drohenden Ausfällen“ entwickelt, der in der Vergangenheit bereits umgesetzt werden musste.

Weiterhin kann durch den Verzicht auf Rabattierungen in den Rahmenvertragsausschreibungen eine größere Anbieterstreuung verzeichnet werden. In der Vorbereitung der Vergabe von Beförderungsleistungen werden die Losgrößen hinterfragt. Regional wird der Wechsel auf Einzellinien fokussiert. Ferner sollen weitere Maßnahmen gegen die voranschreitende Monopolisierung identifiziert werden.

Zum Januar 2026 wurde eine erneute Erhöhung des **Mindestlohns** vorgenommen, was vertragliche Entgeltanpassungen im Bereich der Lohnkosten nach sich zieht (Steigerung um 8,42 %), nachdem bereits zum 01.01.2025 eine Erhöhung stattgefunden hatte. Außerdem zeichnet sich bereits seit einiger Zeit ein erheblicher Mangel an Fahrern und Fahrerinnen im Bereich der Schülerbeförderung ab, wie er auch im ÖPNV zu beobachten ist. Die Akquise geeigneten Beförderungspersonals stellt für die vom LWL beauftragten Unternehmen trotz des höheren Mindestlohns ein erhebliches Problem dar. Es ist nicht auszuschließen, dass die Unternehmen ihrem Fahr- und Begleitpersonal Entgelte über Mindestlohn zahlen müssen, um überhaupt Kräfte für diese Tätigkeit anstellen zu können. Eine weitere Steigerung im Lohnkostenteil ist daher zu erwarten. Entsprechende Rückmeldungen erfolgten auch aus dem Branchendialog 2025.

Zudem sind die üblichen wenig kalkulierbaren Schwankungen (Angebotsverhalten der Bieter

und Bieterinnen, Änderungen in der Schülerschaft mit individuellen, kostenintensiven Beförderungsbedarfen) zu berücksichtigen.

Aufgrund von anhaltenden **Produktions- und Lieferengpässen** in der Automobilindustrie sowie den erheblich gestiegenen Energiepreisen ist zudem zu erwarten, dass auch weiterhin die Preise der Unternehmen für Anschaffung und Unterhaltung der Schulbusse (Lieferschwierigkeiten von Fahrzeugen und Ersatzteilen, Kraftstoffpreissteigerungen) steigen und somit zu höheren Entgeltanpassungen führen.

Bei der Ausschreibung für die Beförderungsverträge der LWL-Förderschulen zum Schuljahr 2026/27 wird das eingeführte **Nachhaltigkeitskonzept** als Wertungskriterium weiterentwickelt. Dieses sieht eine Mindestquote für den Einsatz von alternativen Antrieben vor, die für die Dauer des Vertrages einzuhalten ist. Die Wertungskriterien sind nun 60 % Preis, 20 % Qualitätskonzept und 20 % Nachhaltigkeitskonzept. Dadurch kann es zu Preissteigerungen kommen, wenn ein Unternehmen entsprechende Punkte im Nachhaltigkeitskonzept erfüllt.

Der LWL unterhält in seinen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt "körperliche und motorische Entwicklung" sowie in der LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen in Paderborn interdisziplinäre **Ergo- und Physiotherapeutische** Praxen. Die therapeutischen Leistungen werden seit der Zulassung zur Praxis auf der Grundlage der Bundesverträge nach dem SGB V mit den Krankenkassen abgerechnet.

Voraussetzung für eine Abrechnung von Heilmittelleistungen gegenüber den Krankenkassen ist, dass der LWL die gesetzlichen Anforderungen an den Praxisbetrieb einhält. Dazu gehört nach § 135a SGB V die Entwicklung eines **Qualitätsmanagements** sowie gemäß § 360 Abs. 7, 8 SGB V die Schaffung einer **Telematik-Infrastruktur** bis zum 01.10.2027. Ohne Anbindung an die Telematik-Infrastruktur können zukünftig keine Verordnungen der Ärzte mehr empfangen und ohne gültige Verordnungen Therapien weder durchgeführt noch abgerechnet werden. Um diese Ziele zu erreichen und damit die gesetzlichen Vorgaben einhalten zu können, wird derzeit eine überplanmäßig Beschäftigte zur Durchführung des Projekts Qualitätsmanagement, der Umsetzung der rechtlichen Anforderungen der Telematik-Infrastruktur sowie zur Steuerungsunterstützung für die interdisziplinären Praxen eingesetzt. Zur Entwicklung des gesetzlich verpflichtenden Qualitätsmanagements wurde eine spezialisierte externe Beratungsfirma mit der Entwicklung eines Qualitätsmanagementhandbuchs beauftragt. Zudem hat noch eine Schule in "fremder Trägerschaft" keine Praxiszulassung. Diese Umstellung ist ebenfalls zu begleiten. Um das Risiko zu minimieren wurde bereits ein entsprechendes Projekt angemeldet.

Nach der weitgehend erfolgten Übernahme der neuen Aufgaben im Bereich der **BTHG-Leistungen**, soll und wird im Jahr 2026 die Weiterentwicklung im Sinne einer Standardisierung und Landeseinheitlichkeit im Vordergrund stehen. Dazu gehören beispielsweise ergänzende Regelungen zum **Landesrahmenvertrag (LRV)** in den Bereichen Wohnen und Kindertagespflege,

Verhandlungen mit den Leistungserbringern Pflegefamilien sowie Modellverhandlungen im Bereich **Kita-Basisleistungen II** für Kinder mit außergewöhnlich hohem Förderbedarf, die in Teilen auch finanzielle Auswirkungen haben können.

Die im Jahr 2025 gemeinsam mit dem LVR und der Freien Wohlfahrtspflege, begonnene Weiterentwicklung der **Basisleistung I** führt möglicherweise zu finanziellen Auswirkungen, die aber nicht vor 2027 ff. spürbar werden.

Einerseits sollen Mehraufwendungen vermieden werden, andererseits müssen in allen drei Betreuungssettings weiterhin qualitativ gute Rahmenbedingungen gewährleistet sein, damit auch junge Menschen mit Behinderung von Anfang an verlässlich und individuell gefördert werden. Für junge Menschen mit herausforderndem Verhalten können in diesem Zusammenhang Mehraufwendungen entstehen.

Gemäß den gemeinschaftlich vereinbarten Regelungen im Landesrahmenvertrag EGH NRW sind die erhöhten **KiBiz (Kinderbildungsgesetz)-Pauschalen** hinsichtlich des Erhöhungsanteils gezielt für Personalstunden zur Abdeckung des pädagogischen Mehraufwandes einzusetzen. Dies ist durch den aktuell vorliegenden Gesetzesentwurf zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes durch eine Präzisierung des Gesetzestextes ausdrücklich bestätigt worden. Sofern dies nicht erfüllt ist, erfolgt eine entsprechende Anrechnung auf die EGH-Mittel.

Der aktuelle Gesetzesentwurf zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes enthält in der Begründung eine missverständliche Aussage zum Verhältnis von KiBiz- und EGH-Leistungen. Diese kann zu einer Interpretation führen, dass EGH-Mittel auch losgelöst von der zweckentsprechenden Verwendung der KiBiz-Mittel zu leisten sind. Tatsächlich ist aber bei der Feststellung des Förderbedarfs eines Kindes im Rahmen der EGH die erhöhte Kindpauschale nach dem KiBiz als ein wichtiger Kontextfaktor stets mit zu berücksichtigen. Sachlogisch ergibt sich daraus deshalb ein gestuftes Verhältnis dieser beiden Leistungen zueinander.

#### **4.10.3 Risiken der Eingliederungshilfe dezernatsübergreifend**

Die KGSt veröffentlichte im Jahr 2025 eine Aktualisierung Ihres Berichts zur **"Normalarbeitszeit"**. Die vorherigen Werte stammten aus dem Jahr 2015. Auf Werte aus diesem Bericht wird an verschiedenen Stellen im Landesrahmenvertrag für die Eingliederungshilfe als maßgebliche Vergütungsgrundlage verwiesen. Die geänderte Normalarbeitszeit lt. Bericht der KGSt wird zu einer finanziellen Mehrbelastung bei den Landschaftsverbänden als Kostenträger führen. Im Rahmen der gemeinsamen Kommission wird gegenwärtig mit den Vertretern der freien Wohlfahrtspflege (FW) über die konkrete Umsetzung verhandelt.

Ziel der Landschaftsverbände ist der Einbezug der veränderten Normalarbeitszeit ohne Einbezug von bestimmten Zeiten für Langzeiterkrankungen, da die Entgeltfortzahlung durch die

Leistungserbringer für diese Zeiträume in aller Regel nicht erfolgt und diese Stellen zumeist auch nicht nachbesetzt werden. Die bisherige Berechnungsgrundlage beruht auf einer Normalarbeitszeit inkl. der Zeiten für Langzeiterkrankungen, da dieser Werte von der KGSt in der Vergangenheit nicht gesondert ausgewiesen wurde.

Das finanzielle Risiko erhöht sich deutlich, wenn die Forderung der Freie Wohlfahrtspflege nach einem Einbezug inkl. der Zeiten für Langzeiterkrankungen umgesetzt wird. Die Folgen für den LWL wären dann im Bereich von über 50 Mio. € anzusiedeln. Allerdings wären die kurzfristigen Auswirkungen aufgrund der sukzessiven Umstellung für 2026 geringer.

#### **4.10.4 LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe**

Wie in den Vorjahren besteht ein Risiko in steigenden **Fallzahlen**. Daneben werden die **Fallkosten** vor allem bedingt durch Tarifabschlüsse, aber auch durch die aktuellen Preisentwicklungen, steigen. Diesen Kostenrisiken wird insbesondere durch die eingeführten Steuerungsmaßnahmen (Strategieentwicklungsprozess Soziale Teilhabe, Prozessoptimierungen, Digitalisierung, Angebotsplanung, Verschlinkung BEI-NRW, Ambulantisierung, Umsetzung II etc.) begegnet.

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass das Land NRW **Grundsicherungsleistungen** nicht erstattet hat, die im Hinblick auf rückwirkende Gewährung bestritten werden. Zur Durchsetzung der Forderungen ist ein Verfahren beim Bundessozialgericht anhängig. Der LWL hat hierfür Rückstellungen bilanziert.

Der LWL begleitet gesetzliche Entwicklungen eng, um frühzeitig evtl. daraus resultierende finanzielle Risiken zu thematisieren. Allerdings wurde der LWL nicht an der Expertenkommission „**Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe**“ beteiligt. Eine Reihe von Vorschlägen der Kommission sind bereits in die Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch (LT-Drucksache 17/15188) eingeflossen. Insbesondere die Vorschläge zu kleineren Wohneinheiten werden aktuell im Rahmen der "Landesinitiative Gewaltschutz NRW" weiter operationalisiert und werden perspektivisch zu höheren Bau- und Personalkosten führen.

Eine zusätzliche Kostensteigerung zu Lasten des LWL kann sich aus den mit Einführung des BTHG neu erwachsenen Leistungen für den Wohnraum ("**Existenzsicherung II**") ergeben. Diese Fachleistung deckt die Kosten für Wohnraum ab, der oberhalb der örtlichen Angemessenheitsgrenzen nach § 42a SGB XII liegt. Hier laufen aktuell verschiedene Verfahren vor dem Schiedsgericht bzw. befinden sich im Klageverfahren. Dafür wurden unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit des Risikos Rückstellungen gebildet.

#### **4.10.5 LWL-Inklusionsamt Arbeit**

Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben. Im Rahmen des Projektes „**Aufbruch inklusiver Arbeitsmarkt**“ hat sich der LWL folgende Ziele gesetzt:

- Die Zahl der Werkstattbeschäftigten im Arbeitsbereich der westfälischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) zu Lasten des LWL als Leistungsträger der Eingliederungshilfe sinkt bis zum 01.01.2030 um 10 %. Die Reduzierung der WfbM-Fallzahl führt zu mehr Inklusion (allgemeiner Arbeitsmarkt statt "Sonderwelt" WfbM) und trägt zur Lösung des Fach- und Arbeitskräftemangels bei. Gleichzeitig profitiert der LWL finanziell, da die Zahl der Werkstattbeschäftigten stark fällt. Ein großer Teil der ausscheidenden Beschäftigten erreicht die normale Altersgrenze und wechselt in die Rente. Ein anderer Teil wechselt unter anderem unter Nutzung des LWL-Budgets für Arbeit auf den Arbeitsmarkt. Die LWL-Budgets für Arbeit sind für den LWL kostengünstiger als Werkstattbeschäftigungen. Zum Jahresende 2025 ist knapp die Hälfte der Zielmarke erreicht.
- Die spezifische Arbeitslosenzahl von Menschen mit Behinderungen in Westfalen-Lippe sinkt bis zum 01.01.2030 um 10 %. Die Reduzierung der Anzahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen trägt ebenfalls zur Lösung des Fach- und Arbeitskräftemangels und zur Teilhabe am Arbeitsleben bei. Es ist zu erwarten, dass zum einen eine kleine Zahl von Menschen dann nicht auf die Werkstatt zukommen wird. Ein größerer Teil wird im weiteren Berufsverlauf aber ggf. Leistungen zu Lasten der Ausgleichsabgabe beanspruchen. Ein Risiko besteht nur, wenn der Teil der Menschen mit Werkstattberechtigung nicht ausreichend erreicht wird, in nicht bezifferbarem aber kleinem Umfang, die Ausgleichsabgabe ist finanziell in der Lage in den nächsten Jahren den Mehraufwand zu tragen. Zum Jahresende 2025 gab es durch die Wirtschaftskrise in Folge des Ukrainekriegs und der Energiekostensteigerung einen neuen Höchststand der Arbeitslosigkeit. Auch der Irankrieg und die Auswirkungen auf die Energiekosten wird die Wirtschaft weiter belasten, (vgl. Kapitel 5). Die Zielerreichung ist massiv gefährdet. Gleichwohl unternimmt der LWL auch in Zusammenarbeit eine Menge Aktivitäten zur Förderung einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Der LWL als Arbeitgeber verbessert seine Beschäftigungsquote der Menschen mit einer Schwerbehinderung spätestens bis zum 01.01.2030 auf 10 %. Das Erreichen des Ziels trägt zur Lösung des Fach- und Arbeitskräftemangels des LWL (Besetzung offener Stellen) bei. Zu den zukünftigen Mitarbeitern des LWL, können auch Werkstattbeschäftigte gehören. In dem Fall würden auch Aufwendungen der Eingliederungshilfe eingespart (Budget für Arbeit ist kostengünstiger als die Werkstatt). Wenn das nicht gelingen

sollte, besteht für den LWL-Haushalt kein Risiko, da es sich ja schon um Leistungsempfänger handelt. Die Entwicklung der Beschäftigungszahl zeigt entgegen des Branchentrends im zweiten Jahr wieder nach oben. Ob das Ziel fristgerecht erreicht werden kann, ist noch nicht gesichert.

Das Nichterreichen der Ziele würde dazu führen, dass die fachlichen Zielsetzungen nicht erreicht werden und die finanziellen Vorteile nicht entstehen.

Über die vereinbarten Vergütungen refinanziert der LWL-Leistungen der **Zusatzversorgungskassen für Mitarbeitende** der Leistungsanbieter. Vor dem Hintergrund, dass zwei Zusatzversorgungskassen ihre Finanzierungssysteme umgestellt haben, gibt es unterschiedliche Rechtsauffassungen zur Berücksichtigung von Zusatzbeiträgen. Da mit den betroffenen Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) keine Einigung erzielt werden konnte, wurden Schiedsstellenverfahren eingeleitet um eine rechtliche Klärung herbeizuführen. Für die in den letzten Jahren vorbehaltlich der rechtlichen Klärung nicht in den Vergütungen berücksichtigten Zusatzbeiträge wurden Rückstellungen gebildet.

Die **Leistungs- und Finanzierungssystematik** der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) soll bedarfsabhängiger und personenzentrierter ausgestaltet werden. Die Verhandlungen mit der Freien Wohlfahrtspflege werden gemeinsam mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) geführt und sollen 2026 abgeschlossen werden.

#### **4.10.6 LWL-Dezernat für Krankenhäuser und Gesundheitswesen, PsychiatrieVerbund Westfalen**

Wesentliche Risiken sind die unzureichende Finanzierung der **Betriebskosten** sowie die unzureichende **Krankenhausinvestitionsfinanzierung**.

Maßnahmen zur Fördermittelakquise für Investitionen für den LWL-PsychiatrieVerbund (LWL-PV) wurden 2018 eingeleitet (siehe Vorlage 14/1460 und 14/1635). Der Ansatz des Landeshaushalts für die regelhafte Krankenhauspauschalförderung wurde 2023 erstmalig seit 15 Jahren nennenswert erhöht. Für die Jahre 2024, 2025 und 2026 wurde die erhöhte Summe fortgeschrieben.

Inwieweit die LWL-Kliniken davon dauerhaft profitieren, ist noch offen, da die Pauschalförderung ab 2026 völlig neu ermittelt werden soll. Der gesamte Investitionsbedarf der LWL-Kliniken liegt bei rund einer Milliarde Euro.

Auf Bundesebene wird die **Digitalisierung** aller Kliniken forciert. Mit dem Krankenhausukunftsgesetz (KHZG) werden die Krankenhäuser verpflichtet, bis 2024 massiv in ihre Digitalisierung zu investieren, wenn sie nicht dauerhafte Budgetreduzierungen riskieren wollen (siehe

Vorlage 15/0185). Den LWL-Klinken sind als einmalige Förderung 15,7 Mio. EUR für fünf Maßnahmen bewilligt worden. Hiervon konnten rd. 15,0 Mio. EUR abgerufen werden. Bezüglich der Übernahme der anschließenden dauerhaften Digitalisierungskosten sind bisher keine gesetzlichen Regelungen getroffen worden. Die Umsetzung der bewilligten Maßnahmen findet im Jahr 2025 ihr Ende.

Gleichzeitig zeichnet sich im Bereich des LWL-PV aufgrund der weitergehenden Dezentralisierungsbemühungen und der Altbausubstanz insbesondere an den historischen, denkmalgeschützten Standorten Lengerich (Vorlage 14/1714), Marsberg (Vorlage 14/2116), Warstein (Vorlage 14/2394) und Lippstadt (Vorlage 15/1967) in Zukunft ein erheblicher **Investitionsbedarf** ab. Hier stoßen die Einrichtungen hinsichtlich der Alternativnutzungen und der Vermarktung freier Gebäude- und Geländesubstanz an ihre Grenzen. Zusätzlich schränkt die Denkmalsubstanz eine psychiatrieadäquate Nutzung ein und führt zu erheblichen Folgekosten. Der LWL-PV versucht dauerhafte Nutzungen für die Denkmäler zu finden und dauerhaft freie Gebäude und Gelände bestmöglich langfristig zu vermarkten. Um einen langfristigen wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtungen des LWL-PV zu sichern, werden derzeit weitere Standortentwicklungspläne erarbeitet (siehe Vorlage 14/1888). Bei der Umsetzung werden sich erhebliche Lasten im Bereich der Grundstücks- und Immobilienbewertung für einzelne Standorte ergeben, die aufgrund der gesetzlichen Finanzierungsregelungen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einiger Sondervermögen unter Umständen nicht vollständig durch den LWL-PV finanziert werden können (siehe Vorlage 14/1596).

Das Gesetz zur Einführung eines **pauschalierenden Entgeltsystems** (Psych-Entgeltsystem) für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PEPP und PsychVVG) in Verbindung mit der Psychiatrie-Personalverordnung (PPP-RL) sorgt voraussichtlich dafür, dass in Zukunft kaum noch Rücklagen gebildet werden können.

Die aufgezeichneten Risiken können sich insofern auf den Haushalt des LWL auswirken, wenn hierdurch nachhaltige Verluste entstehen, die innerhalb des LWL-Psychiatrieverbundes nicht ausgeglichen werden können und der LWL als Träger nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW zur Verlustabdeckung verpflichtet ist.

#### 4.10.7 LWL-Kulturdezernat

Bei den LWL-Museen und Besucherzentren bestehen Chancen und Risiken weiterhin darin, das Niveau der **Besuchszahlen** halten zu können.

Um auf das Risiko sinkender Besuchszahlen junger Menschen zu reagieren, wurde in 2019 der freie Eintritt in die LWL-Museen für Kinder und Jugendliche eingeführt. In 2025 fand eine stärkere Harmonisierung der LWL-MuseumsCards mit dem LVR statt. Die gemeinsamen Marketing- und Werbekampagnen für die Jahreskarten wurden fortgeführt. Des Weiteren liegt ein

Fokus auf der digitalen Kommunikation der Kulturangebote v. a. in Sozialen Medien, um insbesondere jüngere Zielgruppen anzusprechen und langfristig als Besuchende und Interessenten der LWL-Kulturangebote gewinnen zu können.

Digitale Technologien ermöglichen eine erweiterte und inklusivere Vermittlung von Inhalten, eine verbesserte Vernetzung mit neuen Zielgruppen und eine nachhaltige Erhaltung sowie Zugänglichmachung von Kulturgütern. Die Anpassung an veränderte Nutzungs- und Rezeptionsgewohnheiten ist entscheidend, um als Kultureinrichtung die eigene **gesellschaftliche Relevanz** zu erhalten. Dies gilt für die Museen ebenso wie für die anderen LWL-Kultureinrichtungen. Angebote für die zeitgemäße, anschauliche und niedrighschwellige Online-Vermittlung von Geschichte und Gegenwart Westfalen-Lippe werden weiter ausgebaut.

Der LWL hat sein Engagement im Bereich der **Erinnerungskultur** verstärkt. So berät und fördert das LWL-Museumsamt seit 2020 NS-Gedenkstätten/Erinnerungsorte. Im Auftrag der voraussichtlichen Mitträgerinnen und Mitträger der **Gedenkstätte „Stalag 326“** hat der LWL ein Konzept erstellt, um die Gedenkstätte Stalag 326 zu einem Erinnerungsort von internationaler Bedeutung zu entwickeln.

Der LWL wird Eigentümer der neukonzeptionierten Gedenkstätte „Stalag 326“ und wird sich mit 10 Mio. EUR an den Investitionskosten beteiligen, sofern sich das Land mit 29 Mio. EUR und der Bund mit 25 Mio. EUR beteiligen. Des Weiteren übernimmt der LWL ab 2030 bis zu 58 % (der jährlichen Betriebskosten in Höhe von rd. 4,2 Mio. EUR (LWL-Anteil 2,43 Mio. EUR) im ersten Jahr des Vollbetriebes), sofern die verbleibenden 42 % von den Kommunen und dem Land NRW getragen werden. Für die Gedenkstättenleitung (ab 2025) und die Hausmeisterstelle (voraussichtlich ab 2028) werden je 1,0 neue Planstellen im LWL-Stellenplan eingerichtet (Vorlage 15/2427).

Den Zielen des Kulturpolitischen Konzepts des LWL folgend, sollen die **Kulturnetzwerke** innerhalb der Region und bundesweit ausgebaut werden; von den vielfältigen Mehrwerten profitieren nicht nur die Kultureinrichtungen, sondern auch die Mitglieds Körperschaften. Die Westfälische Kulturkonferenz als wichtigste kulturpolitische Veranstaltung des LWL wird fortgesetzt.

#### **4.10.8 LWL-Unternehmensbeteiligungen**

Im Bereich der **LWL-Unternehmensbeteiligungen** bestehen zentrale Chancen und Risiken in folgenden Bereichen:

##### **Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV)**

In der WLV und ihrer Tochtergesellschaft Westfälisch-Lippische Fördergesellschaft mbH (WLFG) sind alle wesentlichen wirtschaftlichen Beteiligungen des LWL gebündelt. Daneben plant, baut und errichtet die WLV für den LWL Immobilien. Die Lage der WLV und der WLFG

ist in hohem Maße von der Situation der Beteiligungsunternehmen, insbesondere von den Ausschüttungen der Provinzial Holding AG und der RWE AG abhängig (die RWE-Beteiligung des LWL bzw. WLW liegt bei der WLFG). Sofern die ausgeschütteten Dividenden sinken sollten, würden sich auch die Ergebnisse der WLW und WLFG verschlechtern. Im Ergebnis würden dadurch das Ausschüttungspotenzial der WLW und das Förderpotenzial der WLFG sinken. Darüber hinaus ist der Unternehmenswert der WLW unter anderem durch die Ausschüttungen der Provinzial Holding AG determiniert. Sollten die Dividendenerwartungen bei der Provinzial Holding AG sinken, könnte eine Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der WLW in der Bilanz des LWL notwendig werden.

Unter anderem aufgrund der langfristigen Vermietung liefern die Geschäftsaktivitäten im Immobilienbereich seit Jahren stabile Ergebnisbeiträge. Risiken liegen hauptsächlich in schlecht kalkulierbaren Nachfolgenutzungen (Leerstandsrisiko bzw. niedrigere Mieten) nach Auslaufen von Miet- und Pachtverträgen. Bei komplexen Immobilienprojekten können sich zudem wirtschaftliche Risiken z. B. aus geänderten Rahmenbedingungen, zeitlichen Verzögerungen oder Problemen in der Projektsteuerung ergeben.

### **Provinzial Holding AG (PH)**

Der LWL ist über die WLW mit 23 % an der PH beteiligt. Aus Sicht des LWL bietet eine positive Entwicklung der PH die Chance auf steigende Ausschüttungen. Dagegen könnten mögliche Schadensgroßereignisse das Risiko sinkender Dividenden mit sich bringen.

### **Beteiligung an der RWE AG**

Der LWL hält seine Beteiligung an der RWE AG seit 2020 indirekt über die WLW in der WLFG, einer 100%igen Tochtergesellschaft der WLW. Die Erträge aus der RWE-Beteiligung werden mittelbar zur Förderung kultureller und sozialer Zwecke verwendet.

Für das Geschäftsjahr 2024 hatte die RWE AG eine Dividende in Höhe von 1,10 EUR je Aktie gezahlt, für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 wird eine Erhöhung auf 1,20 EUR erwartet. Die RWE AG strebt an, die Dividende in den kommenden Jahren jährlich auf 5 % bis 10 % zu erhöhen. Damit ergibt sich die Chance auf steigende Fördermöglichkeiten bei der LWL-Kulturstiftung und der LWL-Sozialstiftung gGmbH. Sollte die Dividende stark unter den geplanten Wert sinken, wofür derzeit keine Anhaltspunkte erkennbar sind, besteht das Risiko einer Einschränkung der Fördermöglichkeiten der WLFG.

## **5 Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag (§ 49 Satz 3 KomHVO)**

### **5.1 SAP-Umstellung auf SAP S/4 HANA**

Die Umstellung des ERP-System auf SAP S/4 HANA zum neuen Geschäftsjahr 2026 stellt ein wesentliches IT-Projekt dar und dient insbesondere der Sicherstellung der zukünftigen Systemfähigkeit sowie der weiteren Digitalisierung und Optimierung der Verwaltungsprozesse. Mit der Umstellung auf ein gemeinsames SAP-System mit dem LWL-PsychiatricVerbund sind sowohl Chancen als auch Risiken für die zukünftige Entwicklung verbunden. Im Zuge der Umstellung können sich insbesondere in der Anfangsphase des Produktivbetriebs technische Herausforderungen ergeben, etwa im Zusammenhang mit der Datenmigration sowie der Anbindung bestehender Fachverfahren. Darüber hinaus sind vorübergehende Anpassungsbedarfe in den Arbeitsabläufen sowie Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden erforderlich. Eine Optimierung der Prozesse ist über den Umstellungszeitpunkt in 2026 hinaus geplant, sodass langfristige Synergieeffekte in Bezug auf die Wartungs- und Zukunftsfähigkeit der eingesetzten IT-Infrastruktur entstehen.

### **5.2 Nahostkonflikt**

Durch den Nahostkonflikt ergeben sich weitreichende Auswirkungen auf die Energiepreise, den Handel, den Finanzmärkten und die Inflation. So sind steigende Ölpreise zu verzeichnen und damit auch höhere Transport- und Produktionskosten, die sich wiederum auf die Lebenshaltungspreise auswirken. Auch der Welthandel und der Flug- und Schiffverkehr werden durch den Krieg massiv gestört. Des Weiteren sind Unsicherheiten an den Finanzmärkten festzustellen, die sich z.B. durch volatile Aktienmärkte bemerkbar machen.

Wie weitreichend diese Auswirkungen sein werden, hängt unmittelbar von der Dauer und Intensität des Konflikts ab.

### **5.3 Nachtragshaushalt 2026**

Am 17.12.2024 wurde durch die Landschaftsversammlung der Doppelhaushalt 2025/2026 beschlossen (Vorlage 15/2843/1) und damit der Hebesatz der Landschaftsumlage für das Jahr 2026 auf 18,45 % festgesetzt. Grundlage hierfür waren die zur damaligen Zeit vorliegend Erkenntnisse und Prognosen aus dem GFG 2025.

Sowohl in der Arbeitskreisrechnung Anfang August 2025 als auch in der Modellrechnung Ende Oktober 2025 zeigten eine positive Entwicklung der Umlagegrundlagen, so dass der LWL bei

einem unveränderten Hebesatz für das Jahr 2026 deutliche Mehrerträge zu erwarten hätte. Verfestigt wird dies durch das am 17.12.2025 im Landtag NRW beschlossene GFG 2026.

Aufgrund dieser Entwicklungen wurde in der Sitzung der Landschaftsversammlung vom 27.02.2026 der Hebesatz der Landschaftsumlage um 0,65 Prozentpunkte reduziert und ein Hebesatz von 17,80 % für das Jahr 2026 beschlossen. Da neben dieser positiven Entwicklung auch aufwandssteigernde Faktoren insbesondere in der Eingliederungshilfe zu berücksichtigen waren, wurde gleichzeitig der Globale Minderaufwand von 30,0 Mio. EUR auf 25,0 Mio. EUR gesenkt. Durch den Beschluss ergibt sich somit für das Haushaltsjahr 2026 ein geplantes negatives Jahresergebnis von rd. 0,2 Mio. EUR, sodass das Haushaltsjahr weiterhin fiktiv ausgeglichen ist (Vorlage 16/0043).

Münster, 15.06.2026

Aufgestellt

Tilmann Hollweg  
Landesrat

des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Bestätigt

Dr. Georg Lunemann  
Der Direktor

des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe